

DOSSIER

Eine Publikationsreihe
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Dossier Nr. 140



Verteilungsbericht 2020

Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen
sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz

Juli 2020
Daniel Lampart / Kristina Schüpbach



Inhalt

1 Einleitung	4
1 Introduction	5
2 Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen	6
2.1 Löhne	6
2.2 Einkommen.....	10
2.3 Vermögen.....	10
3 Belastung durch Steuern und Abgaben	13
3.1 Steuersenkungen	13
3.2 Prämienlast	15
3.3 Geringe Progression der Abgabenlast.....	20
3.4 Steuer- und Abgabenpolitik: Normalverdiener zahlen mehr, Topeinkommen entlastet.....	22
3.5 Trotz höheren Löhnen nicht mehr zum Leben	22
4 Literatur	24
5 Anhang	26
6 Methodenanhang	27
6.1 Löhne und Lohnwachstum	27
6.2 Anteil des Vermögens des vermögendsten Prozents bzw. der Einkommen des einkommensstärksten Prozents	28
6.3 Berechnung der Steuerbelastung.....	29
6.4 Entwicklung der Prämienverbilligung pro Kopf.....	29
6.5 Berechnung der Prämienverbilligung.....	30
6.6 SGB-Prämienverbilligungsmodell.....	35
6.7 Berechnung der Einkommen nach Steuern und Transfers anhand der Steuer-, Abgaben- und Transfertarife	36

1 Einleitung

Die Einkommensverteilung in der Schweiz hat sich seit der Jahrtausendwende markant verschlechtert. Dank einer aktiven Gesamtarbeitsvertrags- und Mindestlohnpolitik der Gewerkschaften stiegen zwar die unteren und mittleren Löhne. Gleichzeitig schauten viele Manager und Kader vor allem für sich selber. Die Toplöhne schossen insbesondere bis zur Finanzkrise steil in die Höhe, so dass die Lohnunterschiede mittlerweile enorm sind. Berufstätige mit einem Tieflohn müssen mittlerweile fast ein Jahr arbeiten, um auf ein Monatsgehalt der 50'000 Topverdienerinnen und Topverdiener zu kommen.

Die Steuer- und Abgabepolitik hat diese Probleme noch verschärft. Das Hauptproblem sind die stark gestiegenen Kopfprämien bei den Krankenkassen. Bund und Kantone müssten die Prämienlast für tiefe und mittlere Einkommen über Prämienverbilligungen lindern. Doch dieser Pflicht kommen sie nur ungenügend nach. Heute müssen zahlreiche Haushalte mit unteren Einkommen mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden. Um die Jahrtausendwende betrug die Prämienlast ungefähr die Hälfte. Statt die Prämienverbilligungen zu erhöhen, haben die bürgerlichen Parteien in den Kantonen die Steuern für Gut- und Topverdienende gesenkt. Das Ergebnis dieser falschen Politik ist erschreckend: Die tiefen Einkommen haben über die letzten 20 Jahre real stagniert. Obwohl gerade diese Haushalte am dringendsten zusätzliches Geld bräuchten. Die Topverdienenden hingegen haben wesentlich mehr Geld zur Verfügung.

Die Corona-Krise führte für zahlreiche Geringverdienerinnen und Geringverdiener zu zusätzlichen finanziellen Problemen. Denn viele von ihnen arbeiten in denjenigen Branchen, die am stärksten betroffen sind, wie beispielsweise im Gastgewerbe oder im Kulturbereich. Im Falle der Kurzarbeit erhalten sie nur 80 Prozent ihres bereits in normalen Zeiten tiefen Lohnes. Oder – noch schlimmer – sie verloren die Stelle und sind nun auf Arbeitslosengeld angewiesen.

In den nächsten Jahren muss sich die Lage grundsätzlich ändern. Die politischen Projekte dazu sind zum grossen Teil bereits aufgegleist. Die Volksinitiative für höhere Prämienverbilligungen ist eingereicht und wird bald im Parlament behandelt. Die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente ist im Sammelstadium und dürfte bald eingereicht werden. Darüber hinaus macht der SGB Druck, dass die Krankenkassen rasch überschüssige Reserven ausschütten müssen und dass die unteren Einkommen bei Kurzarbeit den vollen Lohnersatz erhalten. Bei den unteren und mittleren Löhnen muss es im Rahmen der Lohn- und GAV-Verhandlungen wieder aufwärts gehen – insbesondere bei den Frauenlöhnen.

Forderungen wie höhere Abzüge für das private Sparen in der 3. Säule oder für Kinder begünstigen in erster Linie diejenigen, die schon in den letzten zwanzig Jahren profitiert haben. Stattdessen müssen die Kantone die Steuergeschenke für Gutverdienende und Vermögende korrigieren.

Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Das Geld ist vorhanden, dass alle mit ihrem Einkommen ohne grosse Sorgen über die Runden kommen können. Nun müssen die politischen Taten folgen.

1 Introduction

En Suisse, la répartition des revenus s'est nettement détériorée depuis le début du millénaire. Grâce à une politique active en faveur de conventions collectives de travail et de salaires minimaux de la part des syndicats, les salaires bas et moyens ont certes augmenté dans l'ensemble. Mais pendant ce temps, beaucoup de directeurs et cadres s'occupaient essentiellement de leurs intérêts. Les salaires les plus élevés ont grimpé en flèche surtout jusqu'à la crise financière, de sorte que les écarts salariaux sont maintenant énormes. Désormais les travailleurs et travailleuses à bas salaires doivent travailler pendant près d'un an pour gagner un mois de salaire d'une des 50'000 personnes dont les rémunérations sont les plus élevées.

La politique menée en matière d'impôts et de taxes a encore accentué ce problème. Les primes d'assurance maladie qui ont pris l'ascenseur constituent le principal problème. La Confédération et les cantons devraient alléger la charge des primes pour les personnes à faibles et moyens revenus en réduisant les primes, mais ils ne remplissent pas suffisamment cette obligation. Aujourd'hui, de nombreux ménages à faibles revenus doivent consacrer plus de 10 % de leurs revenus aux primes d'assurance maladie, soit un doublement de la charge depuis le tournant du millénaire. Au lieu d'augmenter les réductions de primes, les partis bourgeois ont réduit les impôts dans les cantons pour les hauts et plus hauts salaires. Le résultat de cette politique erronée est alarmant : les faibles revenus ont stagné en termes réels ces 20 dernières années. Or, ce sont précisément ces ménages qui ont le plus besoin d'argent supplémentaire. En revanche, les personnes aux plus hauts salaires disposent de beaucoup plus d'argent.

La crise du coronavirus a engendré des difficultés financières supplémentaires pour de nombreuses personnes dont les salaires sont bas. En effet, nombre d'entre elles travaillent dans les branches les plus touchées, comme l'hôtellerie-restauration ou la culture. En cas de chômage partiel, elles ne touchent que 80 % d'une rémunération déjà faible en temps normal. Ou pire encore, elles ont perdu leur emploi et dépendent maintenant des indemnités de chômage.

Ces prochaines années, la situation doit fondamentalement changer. La plupart des projets politiques en ce sens sont déjà sur les rails. L'initiative populaire pour des réductions plus importantes des primes est déposée et sera bientôt discutée au parlement. L'initiative populaire pour une 13e rente AVS est au stade de la collecte de signatures et devrait être déposée prochainement. De plus, l'USS fait pression pour que les caisses maladie reversent rapidement les réserves excédentaires et pour que les revenus les plus faibles reçoivent une compensation salariale complète en cas de chômage partiel. Concernant les salaires bas et moyens, la tendance doit repartir à la hausse dans le cadre des négociations salariales et sur les CCT - en particulier pour les salaires des femmes.

Des revendications comme de plus grandes déductions pour l'épargne privée dans le 3e pilier ou pour les enfants profitent principalement aux personnes qui en ont déjà bénéficié ces vingt dernières années. Les cantons doivent plutôt corriger les cadeaux fiscaux accordés aux personnes à hauts revenus et fortunées.

La Suisse est l'un des pays les plus riches du monde. L'argent est là pour que chaque personne puisse avec ses revenus joindre les deux bouts sans trop de problèmes. Il appartient maintenant aux autorités publiques d'agir.

2 Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen

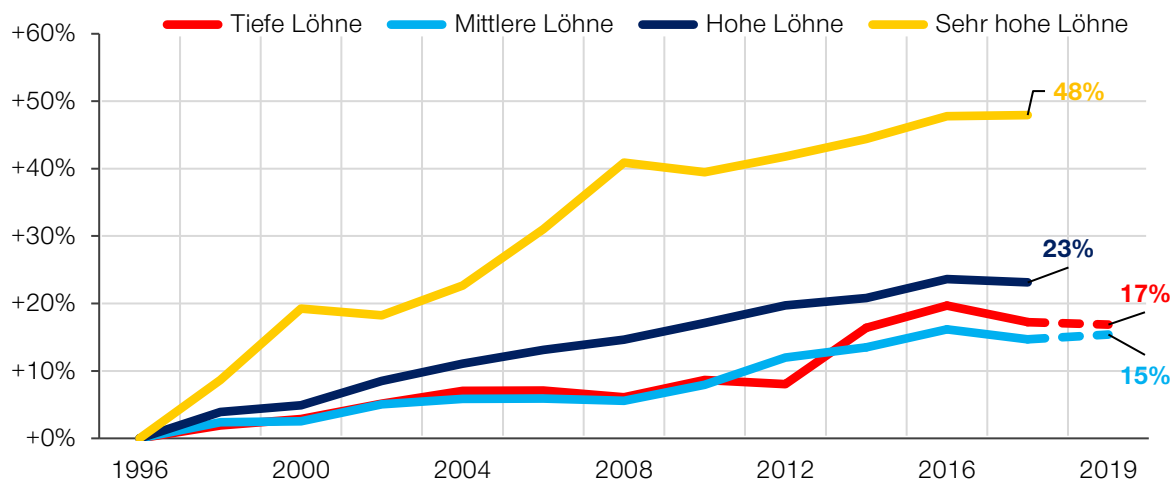
2.1 Löhne

Die Arbeitnehmenden in der Schweiz leisten immer mehr. Seit Mitte der 90er Jahre ist ihre Produktivität um 27 Prozent gestiegen.¹ Aber der gemeinsam erarbeitete Wohlstand wird sehr ungleich verteilt. Die untersten und mittleren Löhne sind im gleichen Zeitraum deutlich weniger stark gewachsen. Die Löhne der Topverdienenden stiegen hingegen doppelt so stark wie die Produktivität, um fast 50 Prozent seit 1996. In den Jahren seit der Finanzkrise ist die Lohnschere immerhin nicht mehr weiter aufgegangen. Dank Mindestlohnkampagnen und Fortschritten bei den Gesamtarbeitsverträgen stiegen die untersten Löhne deutlich – dies im Unterschied zu vielen europäischen Ländern. Diese erfreulichen Resultate dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch über eine halbe Million (10 Prozent) der Beschäftigten in Tieflohnjobs für unter 4'200 Franken arbeiten.

Verstärkte Anstrengungen sind insbesondere auch deshalb notwendig, weil sich der Trend zuletzt gekehrt hat: Zwischen 2016 und 2018 sind die tiefen (1. Dezil, 10 Prozent verdienen weniger) und mittleren Löhne (Median, 50 Prozent verdienen weniger) real sogar gesunken. Die Topverdienenden (9. Dezil & 99. Perzentil, 90 bzw. 99 Prozent verdienen weniger) konnten ihre Löhne hingegen konstant halten.

Abbildung 1: Oberste Löhne ziehen davon, Tieflöhne stagnieren

Zwischen 1996 und 2018 sind die Stundenlöhne des obersten Prozents um 48 Prozent gestiegen, die Stundenlöhne der tiefsten 10 Prozent hingegen nur um 17 Prozent (Privatwirtschaft, preisbereinigt).²



Quelle: Lohnstrukturerhebung BFS, AHV-Einkommensstatistik BSV, Lohnindex BFS.

Neueste Zahlen aus dem Schweizerischen Lohnindex (SLI) zeigen, dass sich die Situation für Wenigverdienende auch 2019 nicht verbessert hat. Die Löhne in Tieflohnbranchen (u.a. Detailhandel, Gast-

¹ Arbeitsvolumenstatistik (AVOL) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), BFS

² Wert für die hohen und sehr hohen Löhne 2012-2018 mit dem Einkommenswachstum der entsprechenden Einkommensklassen der AHV-Statistik genähert. Lohnwachstum 2018-2019, mittlere Löhne: Reallohnwachstum gemäss Lohnindex SLI; tiefe Löhne: Reallohnwachstum gemäss SLI, Branchen mit Tieflohnanteil > 20%.

gewerbe, Reinigung) sind real nochmals um 0.4 Prozent gesunken. Insgesamt stiegen aber die Reallöhne um etwas über 0.5 Prozent. Für die Lohnentwicklung der oberen Einkommen lassen sich mit dem Lohnindex noch keine Aussagen treffen.

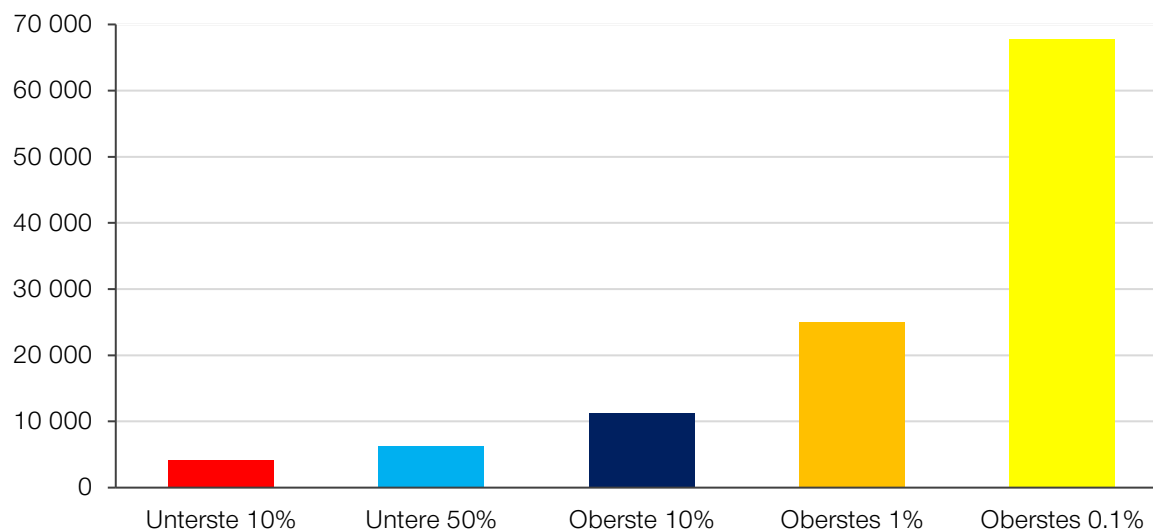
Ein Grund für das Absinken der Reallöhne war die anziehende Inflation. Was früher selbstverständlich war – den Lohn der Teuerung anzupassen – verweigern heute viele Arbeitgeber. Die Löhne der untersten 10 Prozent sanken 2016 bis 2019 allerdings auch nominal. Für die Tieflohnerinnen und Tieflohner braucht es eine Trendwende, damit die lohnpolitischen Fortschritte der vorangegangenen Jahre nicht zunichtegemacht werden.

Die Schere zwischen tiefen bzw. mittleren Löhnen und Top Einkommen öffnete sich vor allem vor der Finanzkrise, seither blieb das Verhältnis ungefähr konstant. Das heisst aber auch: die Ungleichheit bleibt weiterhin hoch. Tieflohnerinnen und Tieflohner müssen rund 10 Mal länger arbeiten, um auf denselben Lohn zu kommen wie die TopverdienerInnen im obersten Prozent.³

Abbildung 2 zeigt, dass die Ungleichheit auch unter den Arbeitnehmenden mit den höchsten Löhnen gross ist. Zehn Prozent der Arbeitnehmenden erhalten einen Monatslohn von 11'300 Franken oder mehr. Das oberste Prozent verdient aber mindestens 2.2-mal so viel, die obersten 0.1 Prozent mindestens 6-mal mehr.

Abbildung 2: Lohnschere weiterhin weit offen

Das oberste Prozent der Arbeitnehmenden erhielt 2018 einen Monatslohn von 25'000 Franken oder mehr. Die obersten 0.1 Prozent erhielten sogar 68'000 Franken oder mehr. Die untersten zehn Prozent – eine halbe Million Arbeitnehmende – erhielt hingegen weniger als 4'200 Franken Monatslohn. (Bruttomonatslöhne, auf 100%-Pensum standardisiert)

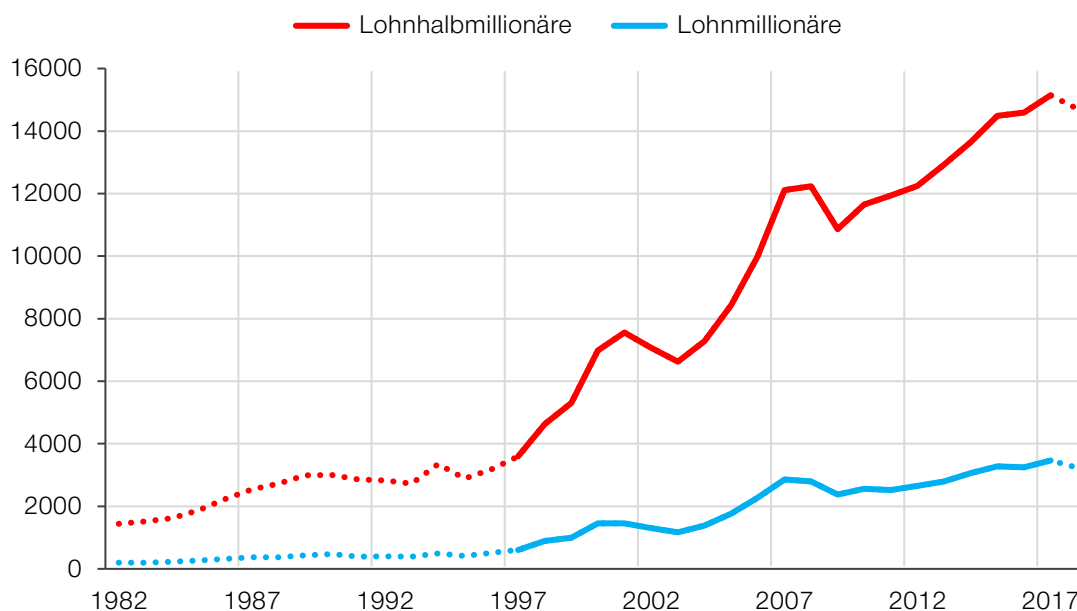


Quelle: Lohnstrukturerhebung BFS, AHV-Einkommensstatistik BSV.

³ Die rund 50'000 Arbeitnehmenden, die zum obersten Prozent gehören, verdienen alle mindestens 25'000 Franken pro Monat. Im Durchschnitt verdienen diese Arbeitnehmenden aber deutlich mehr, gemäss AHV-Einkommensstatistik rund 535'000 Franken pro Monat. Demgegenüber verdienen die untersten 10 Prozent – ungefähr eine halbe Million Arbeitnehmende – 4'200 Franken oder weniger. Im Durchschnitt verdienen diese Personen deshalb eher noch etwas weniger, Zahlen dazu fehlen aber.

Abbildung 3: Immer mehr Lohnmillionäre

Innert zwanzig Jahren hat sich die Anzahl Lohnmillionäre mehr als verdreifacht (zu Preisen von 2018). Rund 3200 Personen erhielten 2018 einen Jahreslohn von mehr als einer Million.



Quelle: AHV-Einkommensstatistik⁴ BSV.

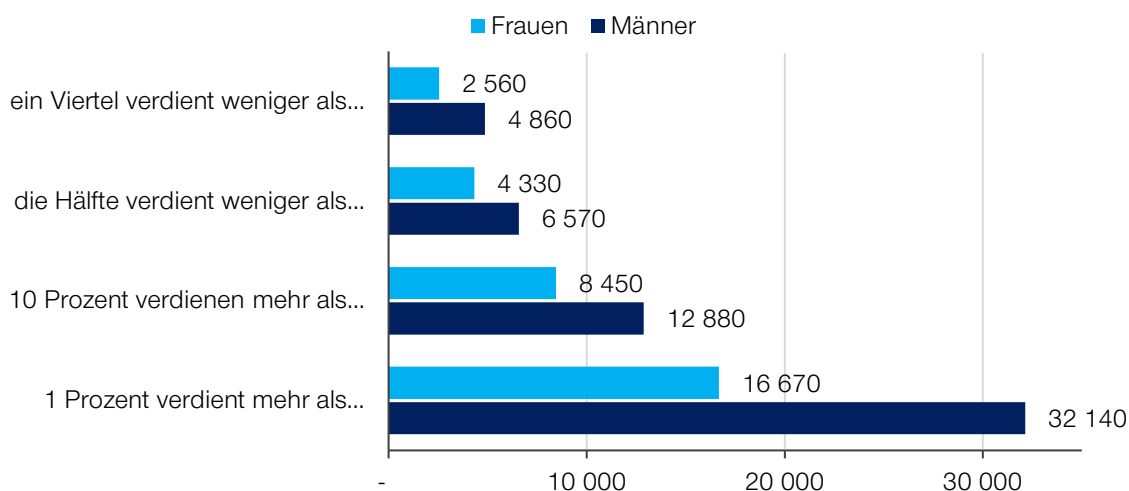
Der Anstieg der sehr hohen Löhne spiegelt sich auch in der Zunahme der Arbeitnehmenden wider, die mehr als eine halbe beziehungsweise mehr als eine Million Franken im Jahr beziehen. In den «Boomjahren» zwischen 1996 und 2000 sowie zwischen 2002 und 2008 vervierfachte sich die Zahl der Lohnmillionäre von rund 600 auf über 2'800. Nach einem Einbruch in Folge der Finanzkrise wächst die Zahl der Topverdienenden weiter, wenn auch langsamer als vor der Krise.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lohnungleichheit in den letzten 10 Jahren nicht mehr so stark zunahm wie in den 2000er Jahren. Ein Absacken der tiefsten Löhne wurde in der Schweiz verhindert. Ab 2016 hat sich dies aber geändert. Während beispielsweise in Deutschland die tiefsten Löhne vom einsetzenden Wirtschaftsaufschwung profitieren konnten, gelang es in der Schweiz unter dem Eindruck der Frankenstärke nicht, das Lohnniveau zu halten. Weil offenbar viele Arbeitgeber nicht einmal die Teuerung ausglich, resultierte unter dem Strich für eine Mehrheit der Arbeitenden ein Reallohnverlust.

⁴ Vor 1997 waren die Qualitätskontrollen bei der Datenverarbeitung weniger gut. Die Daten von 2018 können sich aufgrund von Nachmeldungen noch ändern.

Abbildung 4: Die Hälfte der Frauen erhält weniger als 4'330 Franken pro Monat

Zehn Prozent der Frauen bezogen 2018 einen monatlichen Bruttolohn von mehr als 8'450 Franken, neunzig Prozent der Frauen verdienten weniger (AHV-pflichtiger Lohn, brutto).⁵



Quelle: AHV-Einkommensstatistik BSV.

Die Frauenlöhne haben in den letzten Jahren gegenüber den Männerlöhnen aufgeholt. Der mittlere Stundenlohn der Frauen lag 2018 noch 11.5 Prozent tiefer als derjenige der Männer, gegenüber 16.6 Prozent zehn Jahre zuvor.⁶ Der gesamte Lohnunterschied – wenn man also auch berücksichtigt, wie lange bezahlt gearbeitet wird – ist immer noch beträchtlich. Weil Frauen viel häufiger Teilzeit arbeiten, verfügen sie über deutlich tiefere Einkommen. So erhält die Hälfte der Frauen einen Monatslohn von brutto weniger als 4'330 Franken (vgl. Abbildung 4). Ein Viertel aller Frauen erhält sogar nur knapp 2'600 Franken pro Monat.

Ein wichtiger Grund für die tiefen Einkommen der Frauen ist die Tatsache, dass Frauen immer noch den Grossteil der Betreuungs- und Hausarbeit leisten und damit viel häufiger Teilzeit arbeiten (müssen) als Männer. Zählt man bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, so arbeiten Frauen und Männer etwa gleich viel, je rund 50 Stunden pro Woche. Frauen arbeiten aber fast 30 Stunden pro Woche unbezahlt, während das Verhältnis bei den Männern gerade umgekehrt ist (18h unbezahlt, 33h bezahlt).⁷

Krass ist auch der Lohnunterschied bei den Topverdienenden. Hier spielt Teilzeit kaum eine Rolle, vielmehr widerspiegelt sich die Tatsache, dass Frauen in hochbezahlten Managementpositionen immer noch stark untervertreten sind. So verdient das bestbezahlte Prozent der Frauen nur rund halb so viel wie das bestbezahlte Prozent der Männer.

⁵ AHV-beitragspflichtige Erwerbseinkommen und Ersatzeinkommen (ALV, EO, IVTG, Militärversicherung), Arbeitnehmende von 18 bis 63/64 Jahren.

⁶ Basis: Standardisierter monatlicher Bruttolohn der Männer, Lohnstrukturerhebung 2018, BFS.

⁷ Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2016, BFS.

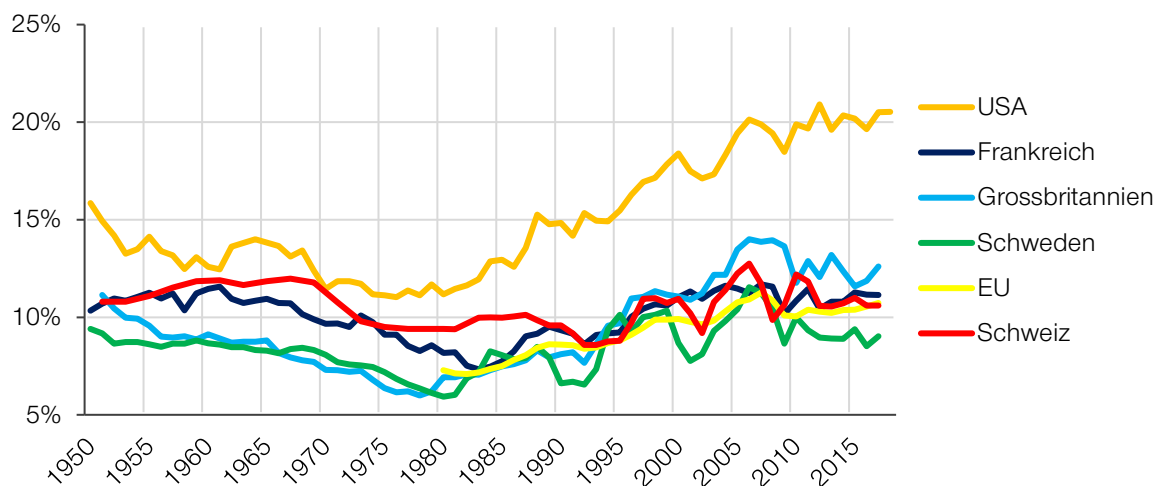
2.2 Einkommen

Für die grosse Mehrheit der Haushalte sind die Löhne die wichtigste Einkommensquelle. Ungefähr jeder zehnte Haushalt bezieht hingegen ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Weitere Einkommensquellen sind Renten oder Ertrag aus Kapitalbesitz. In den letzten Jahren hat sich eine wachsende Anzahl Studien mit der Frage beschäftigt, wie die Einkommen in verschiedenen Ländern verteilt sind. Die nachfolgende Abbildung zeigt für verschiedene Länder, welchen Anteil am Gesamteinkommen das einkommensstärkste Prozent bezieht.⁸ Die Schätzungen beruhen sowohl auf Einkommenssteuerdaten, als auch auf Umfragen.

Die Schweiz liegt bei der Einkommensungleichheit im europäischen Mittelfeld. Dennoch ist der Einkommensanteil des obersten Prozents der Bevölkerung auch in der Schweiz gestiegen, seit den 1990er Jahren bis zur Finanzkrise um rund zwei Prozentpunkte. Seither schwankt der Anteil der Topeinkommen um 11 Prozent aller Einkommen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem die Löhne, aber auch Einkommen aus Kapital und selbstständigem Erwerb, die bei den Topverdienenden stärker gestiegen sind als in der restlichen Bevölkerung.

Abbildung 5: Einkommensungleichheit im europäischen Mittelfeld

Das einkommensstärkste Prozent bezieht heute 10.6 Prozent aller Einkommen. In den 1970er- und Anfang der 1990er Jahre lag der Anteil der Topeinkommen noch tiefer. Nebst dem Niveau hat auch die Volatilität des Anteils der Topeinkommen zugenommen.



Quellen: USA 1950-1961, Fisher-Post (2020); USA 1962-2016, Piketty, Saez & Zucman (2016); Frankreich 1950-2014, Garbinti, Goupille-Lebret & Piketty (2018); Frankreich 2014-2016 und restliche Länder: Blanchet, Chancel & Gethin (2020).

2.3 Vermögen

Die Vermögen sind in der Regel noch ungleicher verteilt als die Einkommen. Für die Schweiz trifft dies besonders deutlich zu. Das reichste Prozent der Steuerpflichtigen besass 2016 über 42 Prozent

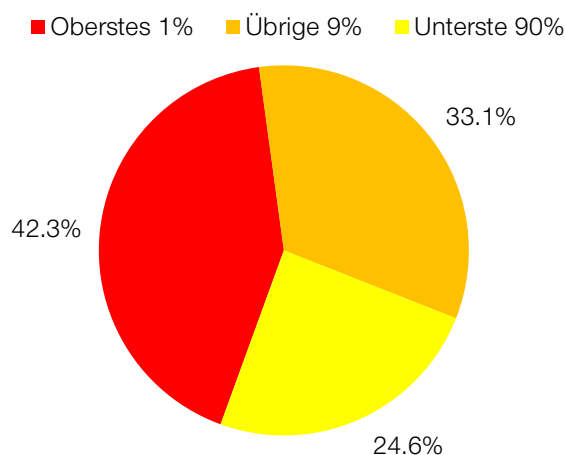
⁸ Im Gegensatz zu früheren Berechnungen werden hier einzelne (erwachsene) Personen und nicht Steuerpflichtige betrachtet. Das Einkommen von gemeinsam besteuerten, verheirateten Paaren wurde dafür gleichmässig auf beide Personen aufgeteilt.

aller versteuerten Reinvermögen⁹ in der Schweiz (vgl. Abbildung 6). Wie die Einkommensungleichheit hat auch die Vermögensungleichheit in den letzten Jahren zugenommen. 2003 besaßen 3 Prozent der Bevölkerung die Hälfte aller Vermögen. 2016 waren es nur noch 1.9 Prozent. Diese 1.9 Prozent der Steuerpflichtigen besitzen also gleich viel, wie die restlichen 98.1 Prozent zusammen.

Die Pensionskassenvermögen sowie die Vermögen in der freiwilligen Vorsorge 3a sind in der Schweiz steuerfrei und sind deshalb in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Es gibt bis jetzt keine Statistik, welche die Verteilung inklusive dieser Vermögen detailliert für die Schweiz aufzeigen kann. In Abbildung 7 wird eine Schätzung von Föllmi und Martínez (2017) für den Vermögensanteil des reichsten Prozents unter Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen mit anderen Ländern verglichen. Sie haben dabei allen Steuerpflichtigen das durchschnittliche Pensionskassenvermögen zugeteilt. Natürlich sind aber die Pensionskassenvermögen nicht gleich verteilt. Die AutorInnen schreiben deshalb auch, dass ihre Schätzung eine absolute Untergrenze der Vermögensungleichheit in der Schweiz darstellt. Wenn man sich für den finanziellen Spielraum der erwerbstätigen Haushalte interessiert, ist die Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen ohnehin wenig sinnvoll. Über das Pensionskassenkapital kann nicht kurzfristig verfügt werden. Diese Guthaben sind gesetzlich gebunden und dienen der Sicherung des Konsums im Alter.

Abbildung 6: Grossteil des Kuchens in den Händen weniger

Das Reinvermögen der reichsten zehn Prozent der Schweizer Steuerpflichtigen war 2016 mehr als drei Mal so hoch wie das Reinvermögen der restlichen neunzig Prozent zusammen.

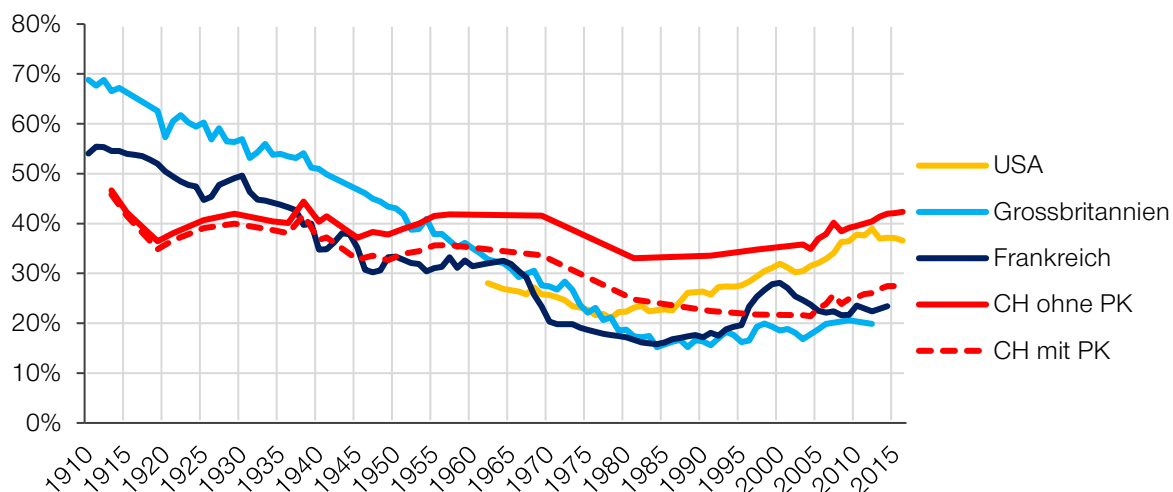


Quelle: Vermögensstatistik der natürlichen Personen ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

⁹ Das Reinvermögen entspricht allen steuerbaren Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Steuerbare Vermögenswerte sind Geld-, Wertschriften-, Immobilien- und Grundbesitz, aber auch der Besitz einzelner weiterer Wertgegenstände (wie bspw. Autos oder Kunst- und Schmuckgegenstände). Nicht steuerpflichtig sind Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule), der gebunden Selbstvorsorge (3. Säule) und der Hausrat. Sie sind deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Immobilien werden zudem nach einem geschätzten Verkehrswert erfasst. Dieser liegt in der Regel unter dem tatsächlich erzielbaren Marktwert, wodurch die Immobilienvermögen unterschätzt werden.

Abbildung 7: Vermögen in der Schweiz sehr ungleich verteilt

In der Schweiz besass das vermögendste Prozent 2016 mehr als 42 Prozent aller Vermögen (ohne Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen).



Quellen: Schweiz 1913-2016, Föllmi & Martínez (2017); Frankreich 1910-2014, Garbinti, Goupille-Lebret & Piketty (2020); USA 1962-2016, Piketty & Zucman (2014); Grossbritannien 1910-2012, Alvaredo et al. (2016); Russland 1995-2015, Novokmet et al. (2018).

Zum internationalen Vergleich der Vermögensungleichheit ist die Schätzung von Föllmi und Martínez dennoch hilfreich. Denn die Daten für andere Länder beinhalten in der Regel die für die Altersvorsorge gesparten Vermögen.

Abbildung 7 zeigt, dass selbst mit dieser extremen Annahme (s. oben) die Ungleichheit in der Schweiz immer noch höher ist als in Grossbritannien und in Frankreich. Die Zunahme der Vermögensungleichheit war ab 2000 etwa ähnlich ausgeprägt wie in den USA.

Diese extrem ungleiche Vermögensverteilung wird gerechtfertigt mit der Vorstellung, dass jeder und jede Millionär oder Millionärin werden kann, wenn man sich nur genug anstrengt. In der Realität passiert dies jedoch äusserst selten. Aktuelle Studien für die Schweiz zeigen, dass die Vermögensmobilität tief ist: Wer wenig Vermögen besitzt, bleibt mit grosser Wahrscheinlichkeit vermögensarm. Wer zu den Reichsten gehört, hat hingegen ein sehr kleines Risiko, seine Position zu verlieren. 99 Prozent der Reichsten, die 2003 zum vermögendsten Prozent gehörten, konnten sich auch zehn Jahre später noch zu dieser Gruppe zählen (Martínez 2020).

Gleichzeitig ist die Einkommensungleichheit stark mit der Vermögensungleichheit korreliert. Topverdienende gehören also in der Regel auch zu den Vermögendsten und umgekehrt (Gallusser & Krapf 2019). Besonders stark ist dieser Zusammenhang bei den ganz Reichen: Über 99 Prozent der vermögendsten 0.01 Prozent gehört auch bei den Einkommen zu den fünf Prozent mit den höchsten Einkommen (Martínez 2020). Dies widerspiegelt, dass hohes Einkommen das Anhäufen von Vermögen ermöglicht, hohe Vermögen generieren wiederum in der Regel höhere Vermögenseinkommen.

Da Frauen weniger Lohneinkommen haben als Männer (vgl. Kapitel 2.1), ist es nicht überraschend, dass auch die Vermögen zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt sind. Eine Studie von Laura Ravazzini und Jenny Chesters (2018) vergleicht alleinstehende Männer und Frauen: das mittlere Vermögen (Median, 50% besitzen weniger) der Männer ist rund doppelt so hoch wie dasjenige der Frauen. Die Studie zeigt weiter, dass die zu teuren Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Schweiz ein wichtiger Faktor für die Vermögensungleichheit zwischen den Geschlechtern sind.

3 Belastung durch Steuern und Abgaben

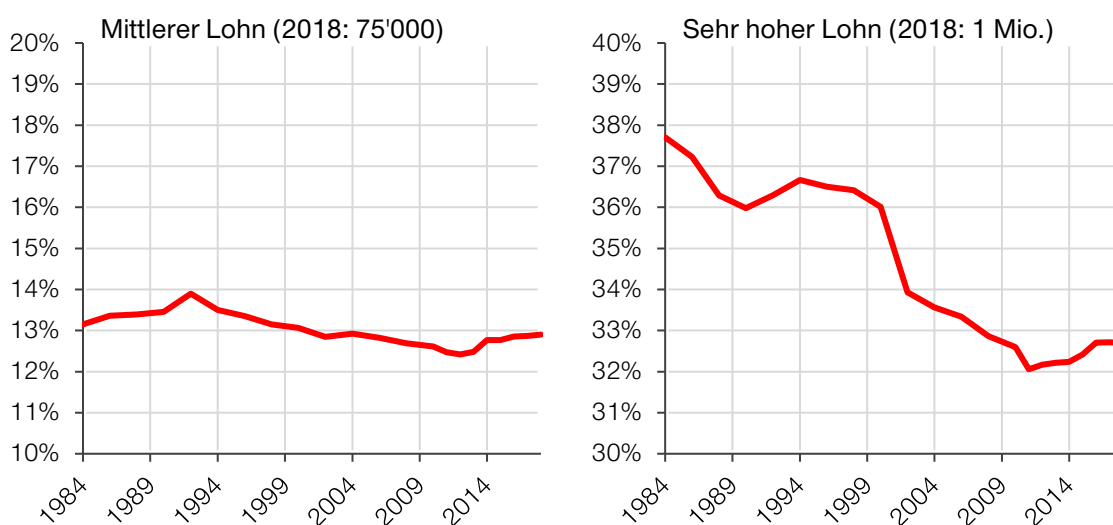
Wie viel Geld den Haushalten zum Leben bleibt, hängt nicht nur von ihrem Lohn oder Kapitaleinkommen ab, sondern auch von der Höhe der Steuern und Abgaben. Diese belasten die verschiedenen Einkommensklassen unterschiedlich stark. Weil die Einkommenssteuern progressiv ausgestaltet sind, zahlen hohe Einkommen anteilmässig mehr Steuern als tiefe. Die Krankenkassenprämien hingegen sind Kopfprämien und belasten deshalb tiefe und mittlere Einkommen deutlich stärker, wobei ein Teil durch die Prämienverbilligungen aufgefangen wird. Im Folgenden gehen wir auf die Verteilungswirkung von Einkommenssteuern und Krankenkassenprämien (inkl. Prämienverbilligung) näher ein und zeigen, wie sich die Abgabenbelastung in den letzten Jahren für verschiedene Einkommensklassen verändert hat. Danach untersuchen wir die Verteilungswirkung der indirekten Steuern und Gebühren bzw. die Verteilungswirkung der Steuer- und Abgabepolitik insgesamt.

3.1 Steuersenkungen

Der Bund und viele Kantone haben in den letzten Jahren ihre Einkommenssteuern reformiert. Abbildung 8 zeigt, dass die hohen Einkommen im schweizerischen Durchschnitt viel stärker von diesen Steuerreformen profitieren konnten als die Haushalte mit mittleren Einkommen. Die Steuerprogression – der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen sollen als schwächere – wurde reduziert. Wegen den Steuersenkungen zahlt eine alleinstehende Person mit einem Einkommen von einer Million heute über 30'000 Franken weniger Steuern als im Jahr 2000. Während die hohen Einkommen überdurchschnittlich stark gestiegen sind, tragen sie also gleichzeitig deutlich weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens bei als noch Mitte der 1980er Jahre. Für die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen sanken die Steuern hingegen nur geringfügig. Eine alleinstehende Person mit einem mittleren Lohn von 75'000 Franken zahlte 2018 knapp ein Fünftel Lohnprozent oder 125 Franken weniger pro Jahr als im Jahr 2000.

Abbildung 8: Ungleiche Steuersenkungen seit 1984

Im Jahr 2018 zahlte eine alleinstehende Person mit einem mittleren Lohn rund 13% ihres Einkommens, also 9'750 Franken Steuern. Dies ist (bereinigt mit der durchschnittlichen Lohnentwicklung) fast gleich viel wie 1984. Die Steuern der Topeinkommen sind hingegen stark gesunken.



Quelle: Steuerbelastung in den Kantonshauptorten ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

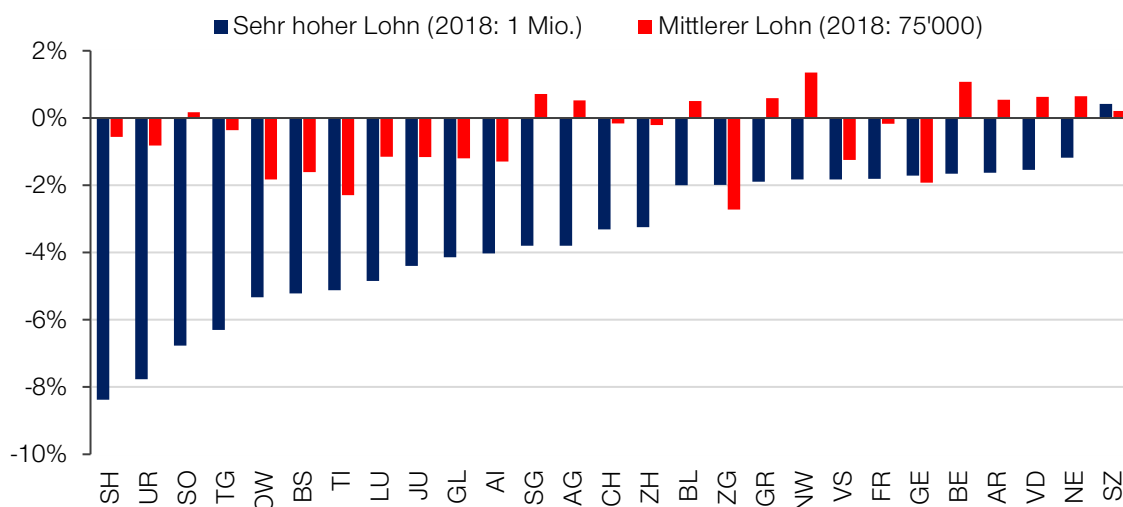
Hauptverantwortlich für die ungleiche Entwicklung der Besteuerung sind die Kantone. Zwar wurden auch die Bundessteuern seit den 1980ern für die obersten Einkommen leicht stärker gesenkt als für die mittleren. Der Grossteil der Steuersenkungen für Spitzeneinkommen geht aber auf die Steuerpolitik der Kantone zurück. In elf Kantonen wurde die Steuerlast für die mittleren Einkommen zwischen 2000 und 2018 sogar leicht erhöht, während sie für die Spitzenverdienenden gesenkt wurde (vgl. Abbildung 9). Spitzenreiter der ungleichen Steuerpolitik im letzten Jahrzehnt sind die Kantone Schaffhausen, Uri, Solothurn, Thurgau, St. Gallen und Aargau.

Wie Abbildung 10 zeigt, fällt die Entlastung bei Familien etwas gleichmässiger aus. Auf Bundesebene haben vor allem die Einführung des Verheiratetenabzugs, die Erhöhung des Zweitverdienerabzugs (beides 2008) sowie die Einführung des Elterntarifs (2011) dazu beigetragen. Auch in den Kantonen gab es Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern. Im schweizerischen Durchschnitt wog die Entlastung der Topeinkommen dennoch stärker. Insbesondere bei den Bundessteuern ist Familienpolitik via weitere Steuersenkungen kaum wirksam, denn fast die Hälfte der Familien mit Kindern zahlt gar keine Steuern auf Bundesebene.

Die Politik, die wenige Spitzenverdienende begünstigt, widerspiegelt sich nicht nur bei den hier präsentierten durchschnittlichen Einkommenssteuersätzen. Die Unternehmenssteuerreform II brachte 2011 unter anderem eine reduzierte Besteuerung von Dividendeneinkommen bei qualifizierten Beteiligungen und die Steuerbefreiung von ausgeschütteten Kapitaleinlagen („Agioreserven“). Auch dank diesen Begünstigungen sparten hauptsächlich Spitzenverdienende Steuern. Auch bei den Vermögen und den Erbschaften wurden die Reichsten begünstigt (vgl. Lampart et al. 2015). Sie profitierten einerseits stark von der Abschaffung der Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen in zahlreichen Kantonen. Andererseits wurden die Vermögenssteuern – ähnlich wie die Einkommenssteuern – am oberen Ende der Verteilung stärker gesenkt.

Abbildung 9: Steuersenkungen nach Kantonen, Alleinstehende

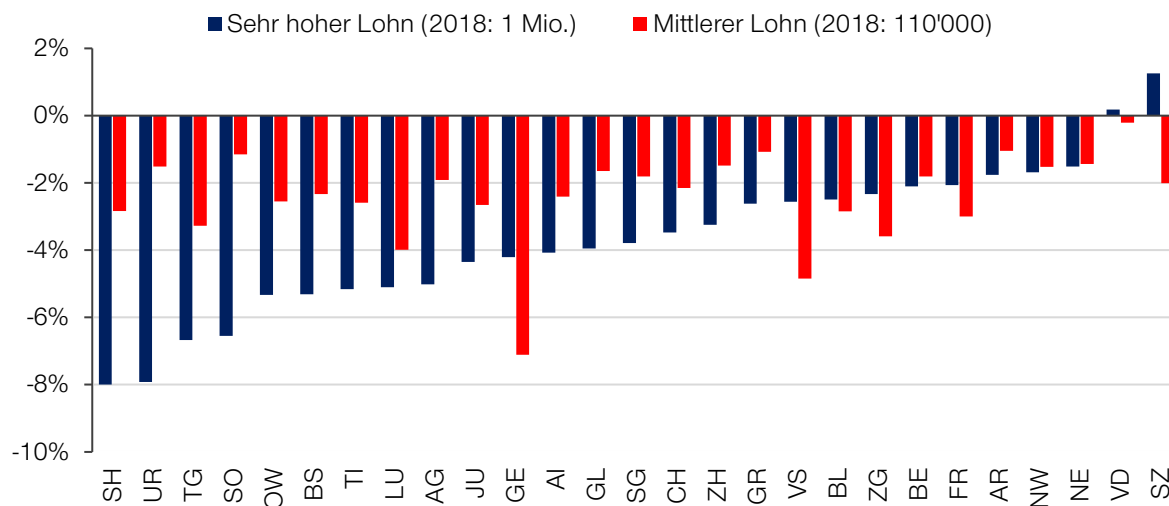
Eine alleinstehende Person in Schaffhausen mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. Franken zahlte 2018 gemessen an ihrem Einkommen 8 Prozentpunkte weniger Steuern als im Jahr 2000 (37% bzw. 29%). Für eine Person mit einem mittleren Lohn reduzierten sich die Steuern um 0.6 Prozentpunkte.



Quelle: Steuerbelastung in den Kantonshauptorten ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

Abbildung 10: Steuersenkungen nach Kantonen, Verheiratete mit zwei Kindern

Eine Familie in Solothurn mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. Franken zahlte 2018 gemessen an ihrem Einkommen 6.5 Prozentpunkte weniger Steuern als im Jahr 2000 (38% bzw. 31.5%). Für eine Familie mit einem mittleren Lohn wurden die Steuern um 1.2 Prozentpunkte gesenkt.



Quelle: Steuerbelastung in den Kantonshauptorten ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

3.2 Prämienlast

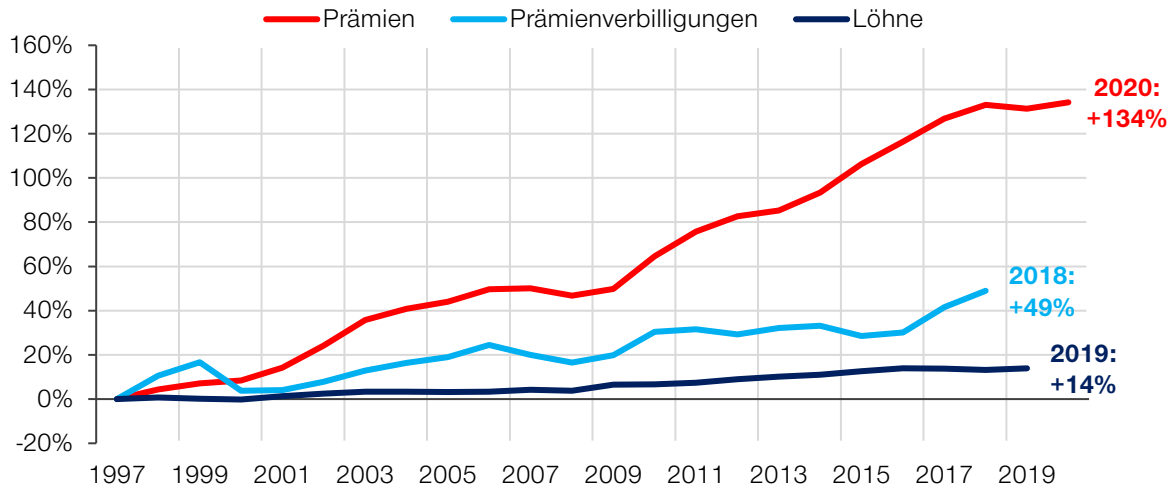
Die Krankenkassenprämien sind für viele Personen in der Schweiz neben den Mieten der grösste regelmässige Ausgabeposten. Wie Abbildung 11 zeigt, haben sich die durchschnittlichen Prämien seit der Einführung des heute gültigen Krankenversicherungsgesetzes 1997 mehr als verdoppelt. Weil die Krankenkassenprämien einkommensunabhängig sind, führte dies vor allem für Familien und Personen mit tiefen Einkommen zu einer starken Mehrbelastung. Um die Prämienlast für Familien und Geringverdienende abzufedern, gibt es in der Schweiz Prämienverbilligungen. Doch die Kantone erhöhten die individuelle Prämienverbilligung pro Kopf seit 1997 nur um 49 Prozent. Die Verbilligungen waren so nicht in der Lage, die höheren Prämien auszugleichen. Weil zudem die durchschnittlichen Löhne deutlich langsamer wuchsen, lasten die Prämien heute viel stärker auf den Haushaltsbudgets als noch vor der Jahrtausendwende.

Um die Belastung durch die Krankenkassenprämien detaillierter zu untersuchen, haben wir die durchschnittliche Prämienlast sowie die durchschnittliche Prämienverbilligung für verschiedene Haushaltskategorien im Jahr 2000 und 2019 berechnet. Die durchschnittliche Prämienverbilligung wurde bestimmt, indem zuerst für jeden Kanton einzeln der Verbilligungsanspruch nach Einkommenshöhe und Haushaltszusammensetzung bestimmt wurde. Für den schweizerischen Durchschnitt wurden die Ergebnisse mit der Bevölkerung nach Kanton gewichtet (vgl. Methodenanhang).

Abbildung 12 zeigt unsere Berechnungen der Nettoprämienbelastung, das heisst die Bruttoprämien minus die Prämienverbilligung, für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen im Jahr 2019 bzw. 2000. Im Sinne der Einheitlichkeit mit anderen Abbildungen in diesem Dossier stellen wir die Prämienbelastung in Prozent des Bruttojahreslohnes dar. Berechnet man die Prämienlast in Prozent des verfügbaren Einkommens (Bruttolohn minus Sozialversicherungsabgaben und Steuern), so fällt die Belastung in Prozent entsprechend höher aus.

Abbildung 11: Löhne und Prämienverbilligungen hinken hinter den Prämien hinterher

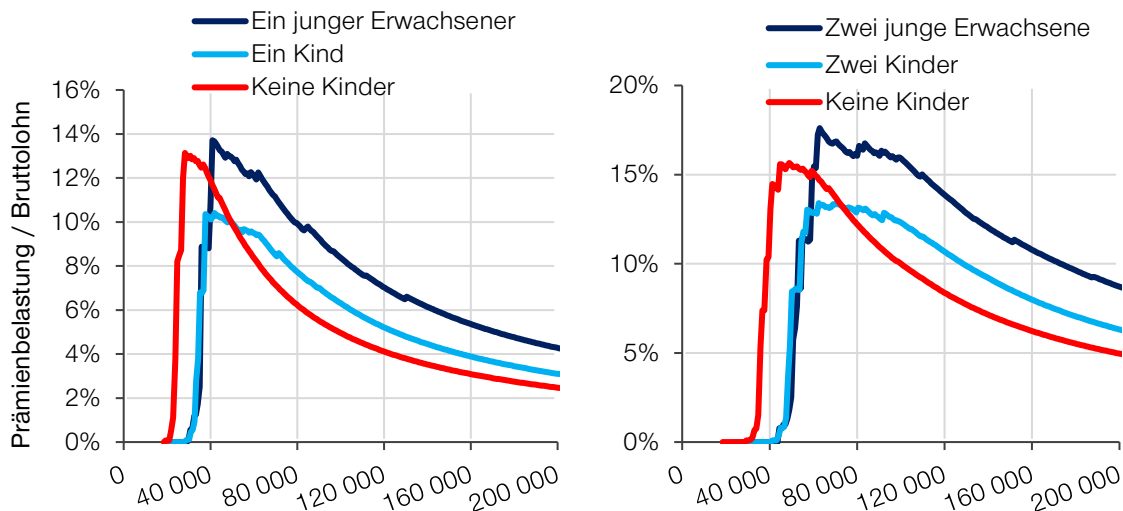
Die durchschnittlichen Krankenkassenprämien sind real seit 1997 um über 130 Prozent gestiegen. Die individuelle Prämienverbilligung (ohne EL/Sozialhilfe) stieg hingegen nur um knapp 50 Prozent, die durchschnittlichen Reallöhne sogar nur um 14 Prozent.



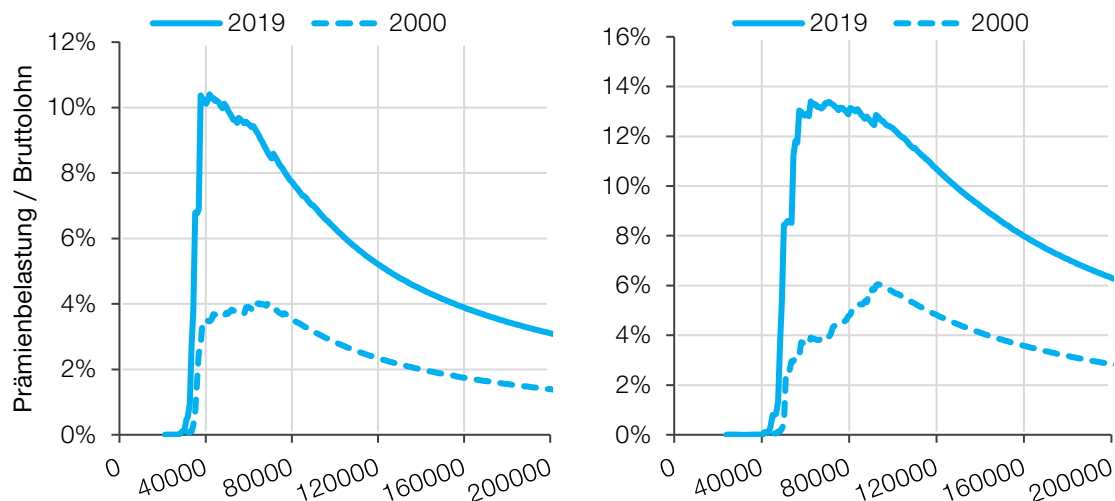
Quelle: Krankenkassenstatistik BAG, div. Statistiken BFS, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

Abbildung 12: Hohe Belastung trotz Prämienverbilligung

Eine **Alleinstehende** (linke Grafik) mit einem Kind und einem Jahresbruttolohn von 50'000 Franken zahlte im Jahr 2019 durchschnittlich 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien (nach Abzug der Prämienverbilligung). Für ein **Paar** (rechte Grafik) mit zwei Kindern und einem Jahresbruttolohn von 75'000 Franken belief sich die Prämienlast auf über 13 Prozent.



Im Jahr 2000 lag die Prämienbelastung für einen **Alleinstehenden** (linke Grafik) mit einem Kind noch bei knapp vier Prozent, für ein **Paar** (rechte Grafik) mit zwei Kindern ebenfalls bei vier Prozent.



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

Alleinstehende und Paare ohne Kinder (unter 65 Jahre) mit tiefem Einkommen geben zwischen 10 und 16 Prozent ihres Einkommens für Prämien aus. Familien mit Kindern bis 18 Jahre müssen trotz Prämienverbilligung bis zu 10 Prozent (Alleinerziehende, 1 Kind) bzw. 13 Prozent (Paare, 2 Kinder) ihres Bruttolohnes für die Krankenkassenprämien aufwenden. Besonders hoch ist die Belastung für Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung. Diese erreicht bei Alleinerziehenden (1 junge Erwachsene in Ausbildung) mit einem tiefen bis mittleren Einkommen bis zu 14 Prozent. Paare mit zwei jungen Erwachsenen zahlen sogar bis zu 17 Prozent ihres Einkommens für die Prämien.

Gegenüber dem Jahr 2000 ist die Belastung für alle Einkommen stark gestiegen, am stärksten jedoch für tiefe Einkommen. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Belastung im Jahr 2000 immer unter 4 Prozent, heute liegt sie bei tiefen Einkommen bei über 10 Prozent des Bruttoeinkommens. Genauso bei Paaren mit 2 Kindern: Von 2000 bis 2019 hat die Belastung bei einem Einkommen von 55'000 Franken von 4 auf 12 Prozent zugenommen. Ein grosser Teil dieser Zunahme ist auf frühere Jahre zurückzuführen, vor allem auf die Periode 2009 bis 2016 (vgl. Abbildung 11). Aber auch seit 2016 stieg die Belastung für die Haushalte weiter. Beispielsweise für ein Paar mit zwei Kindern und mittlerem Einkommen (75'000 Franken) um zwei Prozentpunkte oder 1'600 Franken pro Jahr.

Kantone reizen gesetzlichen Spielraum aus

Die nationale Gesetzgebung gibt vor, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen um mindestens die Hälfte verbilligt werden. Das Bundesgericht (8C_228/2018) hatte Anfang 2019 in Bezug auf den Kanton Luzern entschieden, dass die Einkommensobergrenze für diese 50%-Verbilligung zu tief angesetzt war. In der Folge haben der Kanton Luzern und weitere Kantone die Obergrenze erhöht. Die Einkommensgrenzen bleiben aber in mehreren Kantonen zu tief, auch bei konservativer Interpretation des Bundesgerichtsurteils.¹⁰

Der Bundesrat statuierte bei der Revision der Krankenversicherung ein Sozialziel, das besagt, dass die Nettoprämien (Prämien minus Verbilligung) höchstens 8 Prozent des steuerbaren Einkommens betragen sollen.¹¹ Auf unsere Berechnungen angewandt bedeutet das Sozialziel, dass bei einer Familie mit zwei Kindern die Nettoprämien nicht mehr als 4 bis 6 Prozent des Bruttoeinkommens ausmachen dürfen. Von diesem Ziel haben sich die Kantone längst weit entfernt.

Bezahlbare Prämien für alle

Für viele Haushalte ist die Bezahlung der Krankenkassenprämien eine substantielle Belastung. So sagten 2017 zehn Prozent der Haushalte mit Kindern, dass sie bei den Krankenkassenprämien in Zahlungsrückstand seien. Vier Jahre zuvor waren es erst acht Prozent der Haushalte.¹² Eine Senkung der Prämienlast ist dringend notwendig. Der SGB schlägt ein Modell vor, das die Prämien auf maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens (Bruttoeinkommen abzgl. Sozialversicherungsbeiträge) begrenzt. Ein zusätzlicher Abzug für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung sowie für Alleinerziehende garantiert, dass Familien mit tiefen Einkommen proportional stärker entlastet werden.¹³ Abbildung 13 zeigt, dass ein solcher Ausbau der Prämienverbilligungen sowohl für tiefe, als auch für Familien mit mittleren Einkommen eine deutliche Entlastung bedeuten würde.

¹⁰ Weiter fällt auf, dass die Berechnung der 50%-Verbilligung von den Kantonen generell unterschiedlich umgesetzt wird. So interpretieren einzelne Kantone den Mindestanspruch so, dass die Familie insgesamt mindestens die Hälfte der Kinderprämien erhalten soll, andere berechnen die Verbilligung für Kinder und Erwachsene separat.

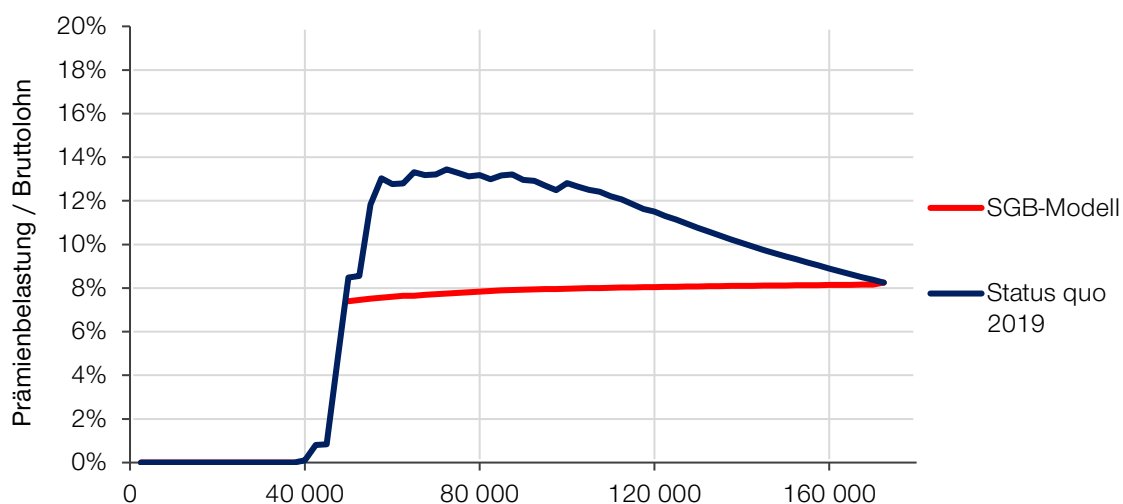
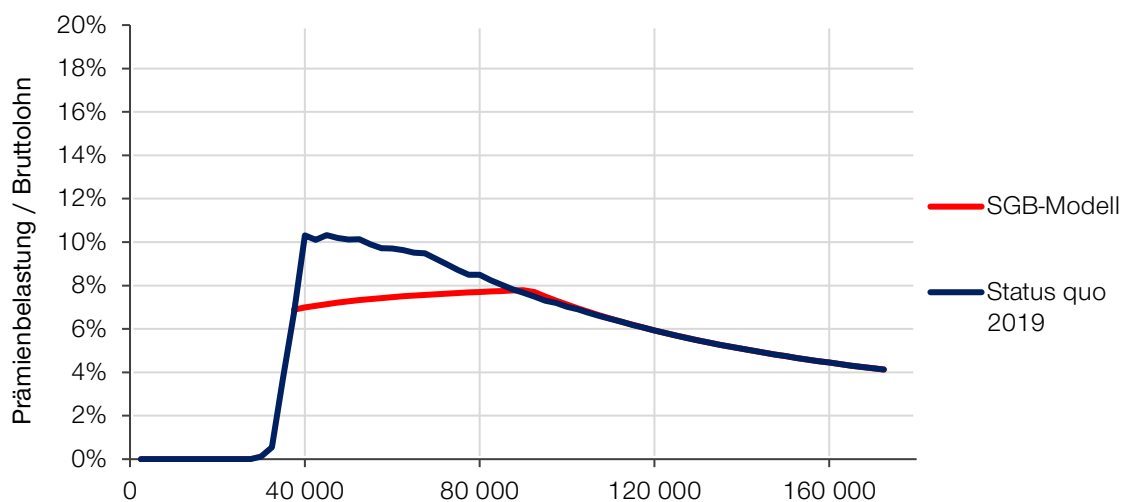
¹¹ Botschaft über die Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991, BBI 1992 I 93 (-292), S. 225

¹² Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2017, BFS

¹³ Detaillierte Erläuterungen zum Modell im Anhang.

Abbildung 13: Maximal 10% des Einkommens für Krankenkassenprämien

Die Grafiken illustrieren die Entlastung für eine Alleinerziehende mit einem Kind (obere Grafik) bzw. für ein Paar mit zwei Kindern (untere Grafik). Entlastet werden sowohl Familien mit tiefen Einkommen, als auch Normalverdienende.



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

Berechnungsbeispiel SGB-Modell für ein Paar mit zwei Kindern:

Bruttolohn			75'000 Fr.
Nettolohn plus Familienzulagen			72'000 Fr.
Sozialabzüge pro Kind	2x 7'000	→	-14'000 Fr.
Massgebendes Einkommen			58'000 Fr.
Krankenkassenprämie			14'200 Fr.
Selbstbehalt (Nettobelastung)	10% x massg. EK	→	- 5'800 Fr.
Prämienverbilligung			8'400 Fr.
Nettobelastung in % des Bruttolohnes			7.7 %
Nettobelastung in % des massgebenden Einkommens			10.0 %

3.3 Geringe Progression der Abgabenlast

Wie viel den Haushalten von ihrem Einkommen zum Leben bleibt, hängt von den obligatorischen Abgaben wie Steuern und Krankenkassenprämien ab, aber auch von Transferleistungen wie Prämienverbilligungen und Familienzulagen. In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach, wie die verschiedenen Einkommensklassen und Haushalte durch diese Abgaben belastet und durch Transfers entlastet werden.

Die berücksichtigten obligatorischen Abgaben bzw. Transfers sind nachfolgend aufgelistet. Um die Belastung für die Haushalte zu schätzen, wurden für die unterschiedlichen Löhne jeweils die durchschnittlichen Tarife in der Schweiz berechnet:

- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Nichtberufsunfallversicherung, obligatorische Pensionskassenbeiträge, Pensionskassenbeiträge über dem BVG-Maximum¹⁴)
- Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer¹⁵)
- Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen
- Familienzulagen

Für die Analyse der Belastung nach Einkommenshöhe setzen wir die Steuern und Abgaben ins Verhältnis zu dem jeweiligen Bruttoeinkommen. Bei der Betrachtung der Ergebnisse (vgl. Abbildung 14) fällt auf, dass die prozentuale Gesamtbelastung durch die obligatorischen Abgaben mit zunehmendem Einkommen nur schwach zunimmt. Während die hohen Einkommen zwar einen deutlich grösseren Anteil ihres Einkommens für die Steuern aufwenden, sind für sie Krankenkassenprämien und indirekte Steuern weniger gewichtig. Anders bei den tiefen Einkommen: Trotz Prämienverbilligung zahlen sie für Prämien und indirekte Steuern fast einen Fünftel ihres Einkommens. Dies führt dazu, dass alleinstehende Personen mit einem Monatseinkommen von 4'200 Franken im Durchschnitt knapp 40 Prozent ihres Einkommens für Steuern und Abgaben aufwenden müssen. Die Belastung für eine Person mit 25'000 Franken Lohn pro Monat ist mit 46 Prozent nicht sehr viel höher.

Bei den Familien ergibt sich dank etwas höheren Prämienverbilligungen, der tieferen Steuern und insbesondere den Familienzulagen im unteren Einkommensdrittel eine stärkere Progression. Familien mit 6'200 Franken Bruttoeinkommen pro Monat wenden (nach Abzug der Familienzulagen) durchschnittlich 29 Prozent ihres Einkommens für die obligatorischen Abgaben auf, der grösste Teil davon sind Krankenkassenprämien und Sozialversicherungsbeiträge. Die Belastungskurve steigt auf 35 Prozent für Familien mit mittlerem Einkommen (9'500 Franken pro Monat) bis zu 46 Prozent für Familien mit sehr hohen Einkommen (38'000 Franken pro Monat).

Die Progression bei den direkten Steuern wird durch die degressive Wirkung der Krankenkassenprämien und der indirekten Steuern deutlich abgeschwächt. Die Belastung durch staatliche Abgaben ist dadurch nur noch schwach von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Hinzu kommt, dass die direkten Steuern bei sehr hohen Einkommen im Durchschnitt sogar degressiv wirken. Roller und Schmidheiny (2016) haben gezeigt, dass die Spitzenverdienenden meist in steuergünstigen Gemeinden wohnen. Das führt dazu, dass die durchschnittliche steuerliche Belastung für

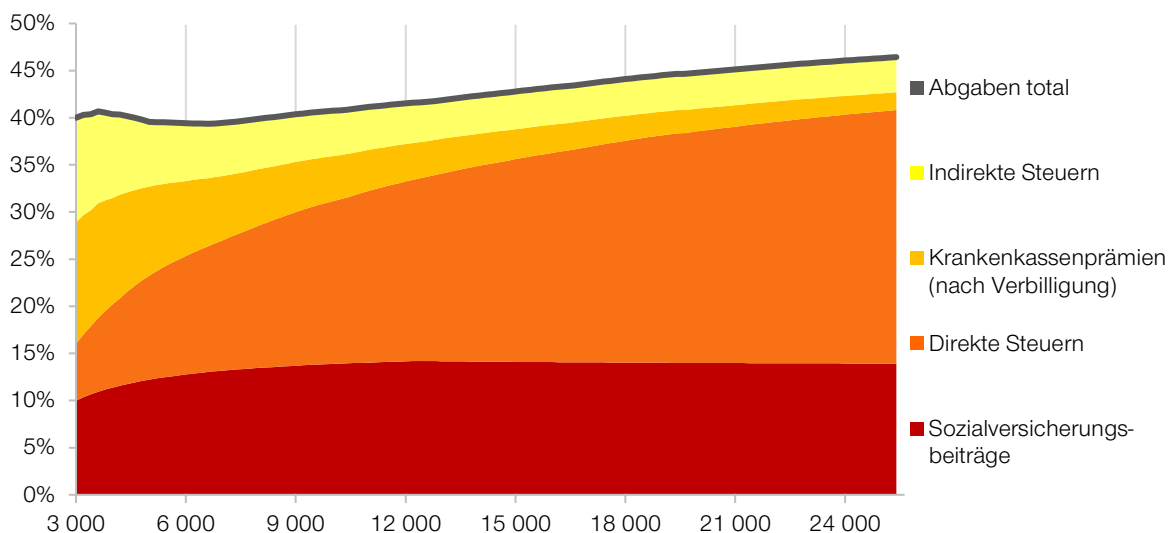
¹⁴ Für den Teil über dem BVG-Maximum wurde der gleiche Beitragssatz angenommen wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn.

¹⁵ Steuern für den nationalen Durchschnitt gewichtet mit der Verteilung der unterschiedlich hohen Einkommen auf die Kantone (bzw. auf die Kantonshauptorte), siehe Methodenanhang.

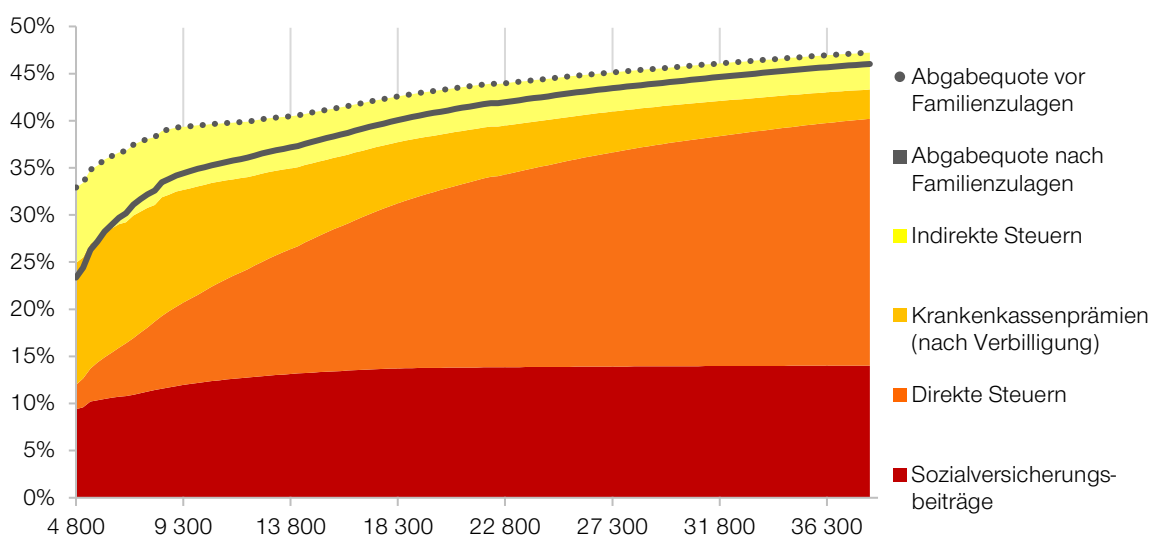
Alleinstehende ab einem Einkommen von 300'000 Franken kaum mehr steigt und über 1'000'000 Franken im Jahr sogar sinkt.

Abbildung 14: Geringe Progression

Eine alleinstehende Person mit einem Monatseinkommen von 6'200 Franken zahlte 2019 rund 13% ihres Einkommens für Sozialversicherungsbeiträge, 13% für direkte Steuern, 8% für Krankenkassenprämien (nach Verbilligung) und 6% für indirekte Steuern, insgesamt knapp 40%.



Ein Paar mit zwei Kindern und einem Monatseinkommen von 9'500 Franken zahlte rund 12% seines Einkommens für Sozialversicherungsbeiträge, 9% für direkte Steuern, 12% für Krankenkassenprämien (nach Verbilligung) und 7% für indirekte Steuern, insgesamt rund 39%. Unter Berücksichtigung der Familienzulagen beträgt die Belastung insgesamt 35%.



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

3.4 Steuer- und Abgabepolitik: Normalverdiener zahlen mehr, Topeinkommen entlastet

Mit der Steuer- und Abgabepolitik beeinflusst der Staat das verfügbare Haushaltseinkommen in entscheidender Art und Weise. Die Analyse im letzten Kapitel zeigt, dass der Staat unter Berücksichtigung aller obligatorischen Abgaben die hohen Einkommen nur wenig stärker belastet als die tiefen. Die Steuersenkungen der letzten zwanzig Jahre haben vor allem Spitzenverdienende begünstigt, während der Anstieg der Krankenkassenprämien und die Stagnation der Prämienverbilligung in erster Linie die Normalverdienenden zusätzlich belastete.

Die Tabellen A1 und A2 im Anhang fassen das Ergebnis dieser Steuer- und Abgabepolitik zusammen. Sie zeigen, um wie viel die verschiedenen Haushalte zwischen 2000 und 2019 konkret entlastet bzw. mehr belastet wurden:

- Die Krankenkassenprämien (nach Abzug der Prämienverbilligung) stiegen für alle Einkommensklassen, für Alleinstehende um 250 bis 260 Franken pro Monat, für Familien mit zwei Kindern um 450 bis 630 Franken pro Monat.
- Die tiefen und mittleren Einkommen (Alleinstehende) konnten zwar leicht von Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer profitieren (40 Franken pro Monat). Die gleichzeitig steigenden Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere die Pensionskassenbeiträge) und indirekten Steuern führten jedoch unter dem Strich ebenfalls zu einer höheren Belastung. Bei den höchsten Einkommen kompensieren die Steuersenkungen hingegen die steigenden Sozialversicherungsbeiträge und indirekten Steuern, zusammen mit den Krankenkassenprämien zahlten aber selbst die höchsten Einkommen etwas mehr Steuern und Abgaben (60 Franken pro Monat).
- Die Familien wurden durch Abzüge und Tarifrevisionen bei der Einkommenssteuer leicht begünstigt. Dazu kommen gestiegene Familienzulagen. Trotzdem resultiert für die Familien mit tiefen Einkommen unter dem Strich eine zusätzliche Belastung von 260 Franken pro Monat durch die Steuer- und Abgabepolitik. Auch bei den Familien profitierten also in erster Linie die hohen Einkommen.

Gesamthaft betrachtet zeigt sich ein klares Bild: Die Politik hat die tiefen und mittleren Einkommen in den letzten 19 Jahren deutlich stärker belastet, indem sie es versäumt hat, die steigende Prämienlast abzufedern. Gleichzeitig schwächte sie die Steuerprogression weiter ab, indem sie den oberen Einkommensklassen grosse Steuergeschenke gewährte. Die tiefen und mittleren Einkommen zahlen heute insgesamt 260 bis 300 Franken pro Monat mehr für Steuern und Abgaben, während die höchsten Einkommen kaum mehr belastet wurden bzw. sogar um bis zu 610 Franken pro Monat weniger bezahlen (Familien, oberste 0.1%).

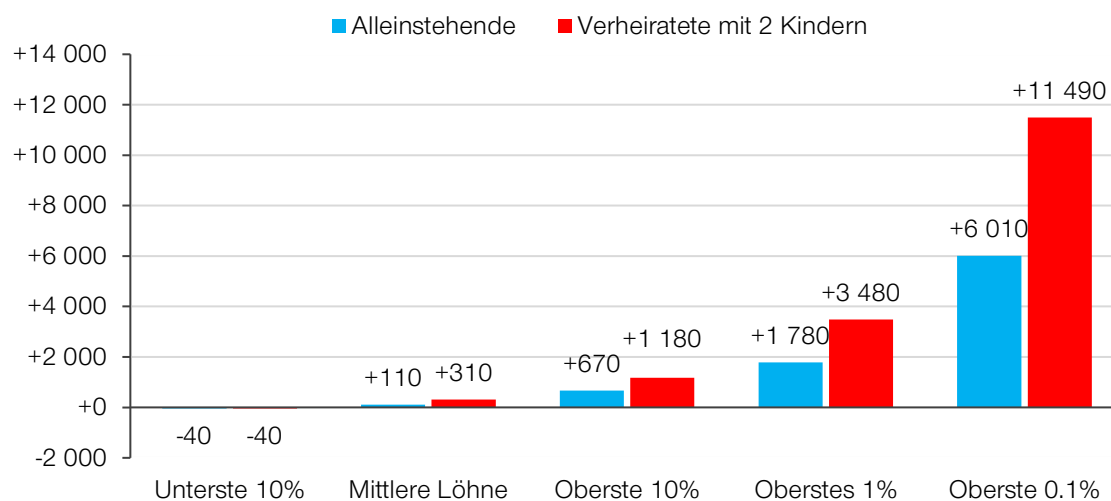
3.5 Trotz höheren Löhnen nicht mehr zum Leben

Obwohl die Löhne in den letzten Jahren real gestiegen sind, hat die grosse Mehrheit Ende Monat kaum mehr zum Leben als im Jahr 2000. Das verfügbare Einkommen (Lohn minus Steuern, Abgaben und Mieten) ist für tiefe Einkommen sogar leicht tiefer als vor 19 Jahren, für mittlere Einkommen ist es nur leicht gestiegen (vgl. Abbildung 15) Die hohen und höchsten Einkommen haben heute hingegen mehrere Hundert bis mehrere Tausend Franken pro Monat mehr in der Tasche. Wie wir in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt haben, sind die Gründe dafür vielfältig: Höheres Lohnwachstum bei den Toplöhnen, Steuererleichterungen für Spitzenverdienende, gestiegene Krankenkassenprämien und Kürzungen bei den Prämienverbilligungen. Dazu kommt, dass auch die Woh-

nungsmieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind, was ebenfalls tiefe Einkommen und Familien überproportional belastet. Auch beim Mietanstieg trägt die Politik Mitverantwortung. Sie hat es versäumt, für günstigen Wohnraum zu sorgen und mit einem breiteren Angebot den Aufwärtsdruck bei den Mieten zu stoppen.

Abbildung 15: Mieten und Krankenkassenprämien fressen Lohnerhöhungen weg

Das verfügbare monatliche Einkommen hat sich für tiefe und mittlere Einkommen zwischen 2000 und 2019 kaum verbessert. Trotz Lohnerhöhungen haben die meisten Haushalte nicht mehr zum Leben.¹⁶



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang.

¹⁶ Veränderung der verfügbaren Einkommen (Bruttolohn + Familienzulagen – Sozialversicherungsbeiträge – direkte & indirekte Steuern – Krankenkassenprämien + Prämienverbilligung – Wohnungsmiete. Pro Monat nach Einkommensklassen, in Franken von 2019. Lohnwachstum 2018-2019 mit Lohnindex (SLI), siehe Abschnitt 2.1 Löhne. Beiträge an Nichtberufsunfallversicherung und berufliche Vorsorge sowie direkte Einkommenssteuern mit Tarifen von 2018. Berechnung der indirekten Steuern teilweise mit Zahlen von 2017 oder 2018.

4 Literatur

- Alvaredo, Facundo, Anthony B. Atkinson und Salvatore Morelli. (2018). Top wealth shares in the UK over more than a century. *Journal of Public Economics*, 162, 26-47.
- Atkinson, Anthony B., Thomas Piketty und Emanuel Saez. (2011): Top incomes in the long run of history, *Journal of Economic Literature* 49:1, S. 3-71.
- Blanchet, Thomas, Lucas Chancel und Amory Gethin. (2019). Why is Europe less Unequal than the United States? Evidence from Distributional National Accounts, 1980-2017. WID.world Working Paper N° 2019/06.
- Dell, Fabien, Thomas Piketty und Emanuel Saez. (2007). Income and Wealth Concentration in Switzerland over the Twentieth Century. In: Atkinson, A.B. & Piketty, T. (Hrsg.), *Top Incomes over the Twentieth Century: A Contrast between Continental European and English-Speaking Countries*. Oxford und New York: Oxford University Press: 472-500.
- Fisher-Post, M. (2020). Examining the Great Leveling: New Evidence on Midcentury American Inequality. WID.world Working Paper N° 2020/01.
- Föllmi, Reto und Isabel Z. Martínez. (2017). Volatile top income shares in Switzerland? Reassessing the evolution between 1981 and 2010. *Review of Economics and Statistics*, 99(5), 793-809.
- Gallusser, David und Matthias Krapf (2019). Joint Income-Wealth Inequality: An Application Using Administrative Tax Data (No. 7876). CESifo Working Paper.
- Garbinti, Bertrand, Jonathan Goupille-Lebret und Thomas Piketty. (2018). Income inequality in France, 1900–2014: evidence from distributional national accounts (DINA). *Journal of Public Economics*, 162, 63-77.
- Garbinti, Bertrand, Jonathan Goupille-Lebret und Thomas Piketty. (2020). Accounting for Wealth Inequality Dynamics: Methods, Estimates and Simulations for France. *Journal of the European Economic Association*.
- Hodler, R. und Schmidheiny, K. (2006). How Fiscal Decentralization Flattens Progressive Taxes. *FinanzArchiv: Public Finance Analysis*, Volume 62, Number 2, 281-304(24).
- Lampart, Daniel, David Gallusser und Kristina Schüpbach. (2015). SGB-Verteilungsbericht 2015. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. SGB-Dossier Nr. 107.
- Martínez, Isabel Z. (2020). In It Together? Inequality and the Joint Distribution of Income and Wealth in Switzerland. In *Measuring and Understanding the Distribution and Intra/Inter-Generational Mobility of Income and Wealth*. University of Chicago Press.
- Novokmet, Filip, Thomas Piketty und Gabriel Zucman. (2018). From Soviets to oligarchs: inequality and property in Russia 1905-2016. *The Journal of Economic Inequality*, 16(2), 189-223.
- Peters, R. (2011). *La répartition régionale de la richesse en Suisse*. Eidgenössisches Finanzdepartement, Bern.

Piketty, Thomas und Gabriel Zucman. (2014). Capital is back: Wealth-income ratios in rich countries 1700–2010. *The Quarterly Journal of Economics*, 129(3), 1255-1310. Series updated by Luis Bauluz.

Piketty, Thomas, Emmanuel Saez und Gabriel Zucman. (2016). Distributional National Accounts: Methods and Estimates for the United States. *WID.world Working Paper N° 2016/4*.

Ravazzini, Laura und Jenny Chesters. (2018). Inequality and Wealth: Comparing the Gender Wealth Gap in Switzerland and Australia. *Feminist Economics*, 24(4), 83-107.

Roller, Marcus und Kurt Schmidheiny. (2016). Effective Tax Rates and Effective Progressivity in a Fiscally Decentralized Country. *CESifo Working Paper Series No. 5834*.

5 Anhang

Tabelle A1: Einkommensveränderung zwischen 2000 bis 2019

Alleinstehende, pro Monat, in Franken von 2019

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberstes 1%	Oberste 0.1%
Lohn	+650	+920	+2'110	+5'810	+17'100
Mehrabgaben wegen höherem Einkommen	-180	-270	-780	-2'700	-7'780
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-70	-100	-220	-630	-1'760
Einkommenssteuern	-90	-150	-530	-1'910	-5'550
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-20	+0	+0	+0	+0
Indirekte Steuern	+0	-20	-30	-160	-470
Steuer- und Abgabepolitik	-270	-300	-270	-190	-60
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-30	-50	-130	-290	-1'110
Einkommenssteuern	+40	+40	+160	+430	+1'480
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-250	-260	-260	-260	-260
Indirekte Steuern	-30	-30	-40	-70	-170
Wohnkosten	-240	-240	-390	-1'140	-3'250
Verfügbares Einkommen	-40	+110	+670	+1'780	+6'010

Tabelle A2: Einkommensveränderung zwischen 2000 bis 2019

Paare mit zwei Kindern, pro Monat, in Franken von 2019

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberstes 1%	Oberste 0.1%
Lohn	+930	+1'380	+3'170	+8'720	+25'660
Mehrabgaben wegen höherem Einkommen	-350	-430	-1'260	-4'050	-11'300
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-90	-150	-350	-940	-2'640
Einkommenssteuern	-120	-250	-840	-2'860	-7'920
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-90	+0	+0	+0	+0
Indirekte Steuern	-50	-30	-70	-250	-740
Steuer- und Abgabepolitik	-260	-280	-240	+30	+610
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-50	-60	-170	-450	-1'570
Einkommenssteuern	+190	+320	+530	+1'120	+2'970
Familienzulagen	+90	+90	+90	+90	+90
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-450	-580	-630	-630	-630
Indirekte Steuern	-40	-50	-60	-100	-250
Wohnkosten	-360	-360	-490	-1'220	-3'480
Verfügbares Einkommen	-40	+310	+1'180	+3'480	+11'490

Lesebeispiel: Ein Alleinstehender mit einem tiefen Einkommen (unterste 10%, Monatslohn von 4'205 Franken) hatte 2019 im Vergleich zum Jahr 2000 650 Franken mehr Lohn zur Verfügung. Direkt aufgrund des höheren Einkommens zahlte er insgesamt 180 Franken mehr an Steuern und Abgaben (höhere Steuerklasse, weniger Prämienverbilligung etc.). Aufgrund von politischen Veränderungen der Steuern und Abgaben (Steuersenkungen, Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge, Erhöhung der Krankenkassenprämien und Anpassungen der Prämienverbilligungen, Veränderung der indirekten Steuern) zahlte er zusätzlich 270 Franken mehr Steuern und Abgaben. Darin enthalten ist eine Entlastung bei den Einkommenssteuern um 40 Franken und eine zusätzliche Belastung um 250 Franken bei den Krankenkassenprämien. Weil die Mieten stärker gestiegen sind als die allgemeine Teuerung, zahlt er 2019 auch 240 Franken mehr fürs Wohnen. Insgesamt ist sein verfügbares Einkommen nach Mieten um 40 Franken gesunken im Vergleich zu 2000 (alle Zahlen in Preisen von 2019).

6 Methodenanhang

6.1 Löhne und Lohnwachstum

Für die Untersuchung des Lohnniveaus und der Lohnentwicklung verwenden wir grundsätzlich die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese Erhebung wird alle zwei Jahre bei rund 35'000 Unternehmen bzw. Verwaltungen durchgeführt, etwa 1.7 Millionen Löhne werden so erfasst. Die im Dossier publizierten Bruttomonatslöhne sind standardisiert, d.h. auf ein Vollzeitpensum von $4 \frac{1}{3}$ Wochen à 40 Arbeitsstunden umgerechnet.

Die LSE ist die detaillierteste Lohnerhebung für die Schweiz. Sie hat aber auch einige Nachteile:

- Seit einer grösseren Änderung bei der Datenerhebung der LSE ist die Entwicklung der obersten Löhne deutlich instabiler geworden. Im Jahr 2014 sind sie regelrecht eingebrochen (-19%) und 2016 wieder um 9 Prozent gestiegen (vgl. Verteilungsbericht 2018). Dadurch hätte sich die Lohnschere zwischen unten und oben wieder aufs Niveau der 1990er Jahre geschlossen. Eine solche Entwicklung ist zwar wünschenswert, aber unwahrscheinlich. Andere Datenquellen wie die AHV-Statistik (s. unten) zeigen keinen Rückgang.
- Die LSE erscheint jeweils mit einer relativ grossen Verzögerung, die Daten für das Jahr 2018 wurden im Frühling 2020 veröffentlicht. Aussagen zur aktuellen Lohnentwicklung sind damit nicht oder nur beschränkt möglich.

Für die Analyse der höchsten Löhne existiert mit der AHV-Einkommensstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ein qualitativ sehr guter Ersatz. Die AHV-Statistik ist im Gegensatz zur LSE eine Vollerhebung und basiert direkt auf den gezahlten AHV-Beiträgen auf dem gesamten Lohn (inkl. Boni und andere Lohnbestandteile). Während die AHV-Statistik für tiefe Einkommen wenig aussagekräftig ist, weil keine Angaben zum Beschäftigungsgrad vorliegen, liefert sie für die hohen Einkommen eine verlässliche Datengrundlage (es kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit sehr hohen Einkommen in der Regel Vollzeit beschäftigt sind). Wir verwenden deshalb für die Untersuchung des Wachstums der höchsten Löhne ab 2012 die Daten der AHV-Statistik. Für die höchsten 0.1 Prozent der Löhne verwenden wir direkt das Lohnniveau aus der AHV-Statistik.

Um eine Aussage über die aktuellste Lohnentwicklung machen zu können, verwenden wir die Zahlen des Schweizerischen Lohnindex (SLI) des BFS. Dieser beruht auf den Lohndaten aus rund 260'000 Unfallmeldungen der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV). Der SLI ist ein Indikator für die Lohnentwicklung bei unveränderter Wirtschaftsstruktur. Er misst die Entwicklung des Durchschnittslohns, ohne die Veränderungen zu berücksichtigen, die bei den Arbeitnehmendenbeständen im Laufe der Zeit auftreten. Da nur die Wachstumsraten für den Durchschnittslohn für verschiedene Branchen angegeben werden, sind detaillierte Analysen mit dem SLI nicht möglich. Wir verwenden das Reallohnwachstum des SLI für die Gesamtwirtschaft, um die Lohnentwicklung der mittleren Löhne (Median) 2018-2019 zu schätzen. Für das Lohnwachstum der untersten Löhne (1. Dezil) verwenden wir das nach Beschäftigung gewichtete Lohnwachstum derjenigen Branchen, die gemäss LSE einen Tieflohnanteil höher als 20 Prozent aufweisen. Konkret sind das die Branchen «Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen», «Beherbergung und Gastronomie», «Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen», «Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk, Telekommunikation» sowie «Detailhandel». Für weitere Branchen mit Tieflohnanteil höher als 20 Prozent («Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen», «Herstellung von Bekleidung», «sonstige persönliche Dienstleistungen» und «Veterinärwesen») gibt es keine Zahlen im SLI.

Datenquellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2020): AHV-Einkommensstatistik.
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Beschäftigungsstatistik (BESTA).
<https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/beschaefigungsstatistik.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Schweizerische Lohnstrukturerhebung.
<https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Schweizerischer Lohnindex.
<https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnentwicklung.html>

6.2 Anteil des Vermögens des vermögendsten Prozents bzw. der Einkommen des einkommensstärksten Prozents

Die gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen führt in tabellarischer Form auf, wie viel Reinvermögen die Steuerpflichtigen nach Reinvermögensklasse versteuern. Um Angaben zu den Vermögensanteilen (Abbildung 6) nach Perzentilen machen zu können, müssen die Anteile der Vermögensklassen inter- bzw. extrapoliert werden.

- Für Vermögen bis zur höchsten Stufe (d.h. Vermögen kleiner als 10 Millionen Franken) wurden die Vermögensanteile in der kumulativen Verteilung linear interpoliert (vgl. Peters 2011: 31ff.)
- Für die oberste Vermögensklasse (Vermögen über 10 Millionen Franken) wurde eine Pareto-Verteilung unterstellt, welche erfahrungsgemäss die oberen Enden von Reichtumsverteilungen relativ genau abbildet (vgl. z.B. ebd., Atkinson et al. 2011 oder Föllmi und Martínez 2017).

Das Reinvermögen entspricht allen steuerbaren Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Steuerbare Vermögenswerte sind Geld-, Wertschriften-, Immobilien- und Grundbesitz, aber auch der Besitz einzelner weiterer Wertgegenstände (wie bspw. Autos oder Kunst- und Schmuckgegenstände). Nicht steuerpflichtig sind Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule) sowie der Hausrat. Sie sind deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Immobilien werden nach einem geschätzten Verkehrswert erfasst. Dieser liegt in der Regel unter dem tatsächlich erzielbaren Marktwert, wodurch die Immobilienvermögen unterschätzt werden.

Datenquelle:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2019): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen.
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerstatistiken/gesamtschweizerische-vermoegensstatistik-der-natuerlichen-person.html>

6.3 Berechnung der Steuerbelastung

Wir errechneten zunächst die Einkommenssteuerbelastung (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer) für Alleinstehende ohne Kinder sowie für ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern für verschiedene Einkommensklassen in den Kantonshauptorten mithilfe der Zusammenstellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Steuerbelastung in den Kantonshauptorten für das Jahr 2018. Wir nehmen an, dass die Steuersätze zwischen den einzelnen Einkommensklassen, welche die Steuerbelastungs-Statistik ausweist, linear verlaufen.

Anschliessend bildeten wir einen mit der Verteilung der Einkommen auf die Kantone gewichteten Durchschnitt. Leben im Kanton Zug überdurchschnittlich viele Personen mit einem Einkommen von 1 Million, so wird der Steuertarif des Kantons Zug für diese Einkommensklasse für den schweizerischen Durchschnitt entsprechend stärker gewichtet. Zur Schätzung der Verteilung der Einkommen auf die Kantone verwendeten wir die Daten der ESTV zur Anzahl Bundessteuerpflichtige nach Einkommensklasse, Kanton und Jahr und inter- bzw. extrapolierten die Anteile der Einkommensklassen (siehe Abschnitt 6.2). Wir verwenden damit ein ähnliches Vorgehen wie Hodler und Schmidheiny (2006: 299), ohne allerdings eine Log-Normalverteilung zur Schätzung der Einkommensdichten zu unterstellen.

Berechnung der Belastung durch Steuern und Prämien im Zeitvergleich

Die direkten Steuern in der Schweiz sind progressiv ausgestaltet: Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen mehr Steuern. Wenn die Einkommen steigen – infolge einer Anpassung an die Teuerung oder weil die Wirtschaft als Ganzes leistungsfähiger wird – steigen deshalb die Steuern für den Haushalt und damit auch die Steuereinnahmen. Diese «kalte» bzw. «warme» Progression ist jedoch unerwünscht, da sie nichts an der individuellen Leistungsfähigkeit verändert, an der sich die Besteuerung nach Bundesverfassung bemessen sollte.

Die Steuersätze von Bund und Kantonen werden deshalb regelmässig an die «kalte» und «warme» Progression angepasst. Um die Veränderung der Steuerbelastung nach unterschiedlichen Einkommen über die Zeit zu beurteilen (vgl. Abschnitt 3.1), wird der Bruttolohn deshalb mit dem (nominalen) Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet. Dadurch werden Steueranpassungen zum Ausgleich der «kalten» und «warmen» Progression korrigiert.

Datenquelle:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2019): Statistik der Direkten Bundessteuer. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2020): Steuerbelastung in den Kantonshauptorten. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerbelastungen/steuerbelastung.html>

6.4 Entwicklung der Prämienverbilligung pro Kopf

In Abbildung 11 zeigen wir die Entwicklung der durchschnittlichen Prämienverbilligung (PV) pro Kopf. Die Kantone richten für drei unterschiedliche Personengruppen Prämienverbilligungen aus: für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen generell (sogenannt individuelle Prämienverbilligung, IPV), sowie für BezügerInnen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL). Bei den beiden letztgenannten Personengruppen haben die Kantone wenig Spielraum bei der Festsetzung der PV.

Um zu sehen, wie sich die durchschnittliche individuelle Prämienverbilligung entwickelt hat, schätzen wir das PV-Volumen und die Anzahl BezügerInnen ohne EL und Sozialhilfe.

Die Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) enthält die von den Kantonen gemeldeten Zahlen zum PV-Volumen und den PV-EmpfängerInnen. Die publizierte Statistik unterscheidet zwar grundsätzlich zwischen individueller Prämienverbilligung und Prämienverbilligungen für BezügerInnen von Sozialhilfe oder EL. Für den Zeitraum von 1997 bis 2008 (sowie bei einzelnen Kantonen auch in späteren Jahren) fehlen jedoch Angaben zur Anzahl PV-EmpfängerInnen mit Sozialhilfe oder EL und dem an diese Versicherten überwiesenen PV-Volumen. Die Sozialhilfe- und EL-EmpfängerInnen haben einen grundsätzlichen Anspruch auf vollumfängliche Verbilligung der Prämien. Dadurch kann mit der Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe- und EL-EmpfängerInnen auf Basis der Sozialhilfe- bzw. EL-Statistik und der Entwicklung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien die Entwicklung des PV-Volumens für Sozialhilfe- und EL-EmpfängerInnen genähert werden. Auf Basis des PV-Volumens aus dem Jahr 2011, für welches für alle Kantone Daten vorliegen, wurden dann die Werte für die Jahre 1997 bis 2008 (bzw. für einzelne Kantone auch für spätere Jahre) extrapoliert. Das IPV-Volumen für Versicherte ohne Sozialhilfe oder EL wurde aus der Differenz dieser Schätzwerte und dem gesamten IPV-Volumen bestimmt. Die Anzahl IPV-EmpfängerInnen wurde analog geschätzt, zusammen mit dem IPV-Volumen ergibt sich die durchschnittliche IPV-Prämienverbilligung pro Kopf.

Datenquelle:

- Bundesamt für Gesundheit (2020): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/zahlen-fakten/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html>
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2020): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Sozialhilfeempfängerstatistik. <https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende.html>

6.5 Berechnung der Prämienverbilligung

1. Grundsätzliche Hinweise

Um einen Überblick über die Prämienbelastung und Prämienverbilligung für unterschiedliche Haushalte zu gewinnen, berechnen wir je einen gesamtschweizerischen Durchschnitt für verschiedene Haushaltstypen und Einkommen. Das macht es möglich, die Prämienbelastung einzelner Haushalte repräsentativ darzustellen. Bei der Schätzung sind wir wie folgt vorgegangen:

- Auswahl der Musterhaushalte.
- Bestimmung der für die Prämienverbilligung im Jahr 2019 massgebenden Einkommen für alle untersuchten Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp in den einzelnen Kantonen.
- Bestimmung des Prämienverbilligungsanspruchs im Jahr 2019 mit den zuvor bestimmten massgebenden Einkommen für jedes untersuchte Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp in den einzelnen Kantonen.

- Bildung eines gewichteten nationalen Durchschnitts der zuvor bestimmten kantonalen Verbilligungsansprüche für jedes untersuchte Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp.

In den nächsten Abschnitten werden die einzelnen Bausteine des Modells, die Annahme und Datengrundlage detaillierter besprochen.

2. Wahl der Musterhaushalte und der betrachteten Bruttoeinkommen

Die Haushalte ohne Kinder umfassen jeweils einen Einpersonenhaushalt unter bzw. über 65 Jahren sowie einen Paarhaushalt unter bzw. über 65 Jahren. Die übrigen Haushalte umfassen alleinerziehende Haushalte mit einem oder zwei Kindern bzw. einem oder zwei jungen Erwachsenen in Ausbildung, sowie Paarhaushalte mit einem, zwei oder drei Kindern sowie einem, zwei oder drei jungen Erwachsenen in Ausbildung (im vorliegenden Dossier wird nur eine Auswahl der Ergebnisse gezeigt). Es wird weiter angenommen, dass die zwei erwachsenen Personen im Paarhaushalt verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft sind.

Um eine möglichst breite Analyse durchführen zu können, wurden Haushalte mit Bruttoeinkommen bis zu 200'000 Franken betrachtet. Es wurde allerdings immer ein steuerbares Vermögen von 0 angenommen. Wir gehen weiter davon aus, dass sich das Bruttoeinkommen entweder aus Lohn aus unselbständiger Tätigkeit oder aus einer Rente zusammensetzt. Bei Paaren wird angenommen, dass eine der Personen zwei Drittel, die andere ein Drittel des Einkommens beiträgt. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung wird davon ausgegangen, dass diese kein bzw. ein vernachlässigbares Einkommen haben.

3. Einkommensbereinigung

Prämienverbilligungen werden nicht über das Bruttoeinkommen bestimmt, sondern über ein um verschiedene Abzüge bereinigtes massgebendes Einkommen. Die Kantone regeln die massgebenden Einkommen unterschiedlich. Es musste also für jedes Bruttoeinkommen und jeden Haushalt in jedem Kanton das massgebende Einkommen bestimmt werden.

Jedem Bruttoeinkommen eines Haushaltstyps entspricht deshalb ein Netto-, Rein- und steuerbares Einkommen, deren Beträge wiederum vom Haushaltstyp und vom Status der Erwerbstätigkeit abhängen. Diese Grössen sind folgendermassen definiert bzw. nach unserem Modell standardisiert:

Bruttoeinkommen

- AHV/IV/EO-Beiträge
- ALV-Beiträge (mit Solidaritätsprozent)
- BVG-Beiträge
- NBUV-Beiträge

= Nettolohn

- + Familienzulagen

= Nettoeinkommen

- Berufsauslagen
- Kombinierte Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien
- Zweitverdienerabzug

= Reineinkommen

- Persönlicher Abzug
- Kinderabzug
- Altersabzug/Abzug für bescheidene Einkommen

= Steuerbares Einkommen

Die Steuerabzüge wurden für die Berechnung der 2019 geltenden Prämienverbilligung kantonsweise berücksichtigt. Dabei vereinfachten wir folgendermassen in geringfügiger Weise:

- Familienzulagen: Die Ausbildungszulagen gelten in der Regel ab dem 16. Altersjahr. Je nach Grenze gehen die Kinderzulagen bis zum 16. oder 18. Altersjahr. Es wurde angenommen, dass die Kinder bzw. jungen Erwachsenen über dieser Grenze in Ausbildung sind und jene darunter nicht. Dementsprechend ordneten wir der ersten Gruppe die Ausbildungszulage und der zweiten die Kinderzulage zu.
- Abzüge für berufliche Auslagen: Die Steuermäppchen der ESTV weisen nur die pauschalen Berufsabzüge aus. Alle Kantone kennen aber zusätzlich einen (nach oben begrenzten) Abzug der effektiven Berufskosten (Fahrkosten und Verpflegungskosten). Es existieren keine detaillierten Daten zur effektiven Anwendung dieses Abzugs. Eine Auswertung von Steuerdaten der Kantone Freiburg und Glarus¹⁷ zeigt aber, dass das Volumen der Abzüge für Berufsauslagen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit mindestens gleich hoch ist wie für den Pauschalabzug. In unseren Berechnungen entspricht deshalb der Abzug für berufliche Auslagen dem doppelten Pauschalabzug. Tendenziell unterschätzt diese Berechnung aber eher die tatsächlichen Abzüge.
- Kinderabzüge: Wenn die kantonalen Gesetze zwischen Kleinkindern und Kindern im Schulalter unterscheiden, dann gewichteten wir die beiden Beträge mit $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{2}{3}$. Bei jungen Erwachsenen nahmen wir an, dass ihre Ausbildung auswärts stattfindet.

4. Kantonale Prämienverbilligungssysteme

Die Gesetze und Verordnungen über die Prämienverbilligungen unterscheiden sich je nach Kanton stark. Sie wurden sowohl auf der Basis der synoptischen Übersicht über die Prämienverbilligungssysteme der Gesundheitsdirektorenkonferenz als auch der direkten Recherche in den kantonalen Gesetzgebungen erfasst. Sie bilden den Kern des Modells, indem sie den zentralen Mechanismus zwischen Einkommen und erhaltener Prämienverbilligung darstellen. Uns dienen die Gesetzgebungen des Jahres 2019. Veränderungen finden laufend im einen oder den anderen Kanton statt.

Die Referenzgrösse, um die Prämienverbilligung für einen Haushalt zu bestimmen, ist jeweils das massgebende Einkommen. In zahlreichen Kantonen wird es durch die Summe des Jahreseinkommens und des mit einem Faktor gewichteten Vermögens gebildet. Der Faktor liegt in der Regel zwischen 5 und 20 Prozent. Die Einkommensgrössen sind häufig das Reineinkommen und sonst das Nettoeinkommen oder das steuerbare Einkommen. (Im Kanton Thurgau wird der Verbilligungsanspruch anhand der geschuldeten einfachen Staatssteuern bestimmt.) In den Kantonen, wo das Vermögen nicht in die Berechnung des anrechenbaren Einkommens einfließt, ist es im Normalfall auf andere Weise von Bedeutung, beispielsweise indem Vermögensobergrenzen für die Haushaltstypen festgelegt werden, oberhalb derer keine IPV mehr ausgeschüttet wird. Zudem werden noch ver-

¹⁷ Bericht des Bundesrates vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga

schiedene Posten mit dem Einkommen verrechnet, so beispielsweise häufig der Liegenschaftsunterhalt, die Unterhaltsbeiträge, die Schuldzinsen, Mitgliederbeiträge, Krankheitskosten oder der Zweitverdiener-Abzug. Ob und wie die Beträge angerechnet werden hängt wiederum von der relevanten Einkommensgrösse ab. Weiter gibt es in manchen Kantonen pro Kind und manchmal zusätzlich für Alleinerziehende einen vom anrechenbaren Einkommen abzuzählenden Betrag. Diese Kinderabzüge fallen je nach Kanton stark ins Gewicht und schmälern das anrechenbare Einkommen wesentlich. Ebenfalls ist in den kantonalen Gesetzgebungen die nationale Regelung enthalten, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen um mindestens die Hälfte verbilligt werden. Die Höhe dieses Einkommens ist jedoch sehr unterschiedlich und auch die Art und Weise wie diese 50%-Mindestgarantie berechnet wird, ist nicht einheitlich (siehe auch Fussnote 10).

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Modelle von Prämienverbilligungssystemen. Das eine ist das Stufenmodell. Es legt Einkommensstufen fest, denen jeweils ein bestimmtes Prämienverbilligungsvolumen für die Haushaltsmitglieder entspricht. Je tiefer die Einkommensklasse, desto höher ist die Prämienverbilligung. Generell sind die Einkommensstufen für Ehepaare und Haushalte mit Kindern höher als für Alleinstehende resp. Haushalte ohne Kinder.

Das zweite Modell ist das Prozentmodell. Es bestimmt die Prämienverbilligung, die ein Haushalt zugute hat, indem vom Bruttoprämienvolumen ein Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens als Selbstbehalt abgezogen wird. Die Selbstbehaltssätze bewegen sich zwischen 5 und 30 Prozent. Diese Sätze sind alleine aber nicht besonders aussagekräftig, da die effektive IPV davon abhängt, wie das anrechenbare Einkommen, an das der Satz angelegt wird, definiert ist. In einigen Kantonen nimmt der Selbstbehalt mit dem Einkommen zu, während in den anderen Fällen der Prozentsatz für alle anspruchsberechtigten Einkommen gleich ist.

Das dritte Modell ist eine Kombination aus Prozent- und Stufenmodell. Hierbei sind Einkommensklassen festgelegt, die unterschiedliche Selbstbehalte in Prozent des Einkommens vorsehen. Zusätzlich unterscheiden sich die Modelle der Kantone in weiteren Dimensionen, beispielsweise ob die Verbilligung für junge Erwachsene separat oder zusammen mit dem Elternhaushalt berechnet wird. Folgende Bemerkungen sind zu getroffenen vereinfachenden Annahmen zu machen:

- Die weiteren genannten Ab- oder Zuzüge neben dem Vermögen, die das anrechenbare Einkommen beeinflussen, primär der Liegenschaftsunterhalt, die Schuldzinsen, Mitgliederbeiträge oder Krankheitskosten wurden ignoriert. Dies ist deshalb vertretbar, weil ein Grossteil der IPV-berechtigten Haushalte kein Haus besitzt und weil die anderen Beträge relativ klein sind oder nur wenige Haushalte betreffen. Hingegen wurden allfällige Abzüge vom anrechenbaren Einkommen pro Kind oder für Alleinerziehende berücksichtigt.
- Bei den Kantonen mit nicht nur einer, sondern zwei oder drei Prämienregionen wurden die regionalen Richtprämien mit den Bevölkerungsanteilen der Prämienregionen gewichtet.
- In den kantonalen Gesetzen und Verordnungen wird unterschieden zwischen jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung befinden und solchen, die bereits ein eigenes Einkommen bestreiten. Wir gingen davon aus, dass sich junge Erwachsene, die im Familienhaushalt leben, in Ausbildung befinden. Dies trifft gemäss Strukturerhebung für rund 70% der jungen Erwachsenen zwischen 19 und 24 Jahren zu.
- Die Kantone verbilligen bei Sozialhilfeberechtigten meist entweder die Richtprämie oder die vom EDI festgelegte Durchschnittsprämie für EL-Beziehende. Manche Kantone, wie etwa Bern zahlen nur die normale, höchstmögliche Prämienverbilligung. In jedem Fall übernehmen aber die kommunalen Sozialdienste die Differenz zur effektiven Prämie, wobei sie von

den Sozialhilfebeziehenden verlangen können, auf den nächstmöglichen Termin zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Wir gehen in unseren Berechnungen davon aus, dass jeweils die gesamte effektive Prämie verbilligt wird, unabhängig davon welcher Teil von den Kantonen bzw. den Gemeinden übernommen wird.

- Thurgau: Zur Berechnung der Steuerlast wurde auf die Daten mit der Steuerbelastung in den Kantonshauptorten zurückgegriffen. Der Einfachheit halber wurden die Vermögenssteuern ignoriert. Dies ist konsistent mit der Annahme, dass das Vermögen für die meisten IPV-berechtigten Haushalte klein bis vernachlässigbar ist.

5. Annahmen zur Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legen den minimalen finanziellen Bedarf für die Lebenskosten (Grundbedarf, Wohnkosten und medizinische Grundversorgung) in der Schweiz fest. Sie gelten als Richtgrösse für die Gemeinden. Nach unserem Modell hat ein Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter der durch die Richtlinien festgelegten Grenze liegt, Anspruch auf Sozialhilfe und damit auf eine volle Prämienverbilligung. In den Abbildungen beträgt die Nettoprämienbelastung für diese Einkommen entsprechend Null.

Wir berechnen im ersten Schritt die Grenze pro Kanton und Haushaltstyp. Für die Wohnkosten nehmen wir die nationalen durchschnittlichen Wohnkosten nach Zimmerzahl (pro Haushaltsmitglied ein Zimmer) und gewichten sie nach der Abweichung der Durchschnittsmieten in einem Kanton zu den nationalen Durchschnittsmieten. Für die medizinische Grundversorgung nehmen wir die kantonalen Standardprämien pro Alterskategorie gemäss BAG, den Grundbedarf übernehmen wir von der SKOS (in allen Kantonen gleich). Liegt das verfügbare Einkommen (Nettoeinkommen plus Familienzulagen und individuelle Prämienverbilligung) unterhalb der Grenze, erhalten die Haushalte die gesamte Prämie verbilligt (gesamte Prämie wird als Prämienverbilligung der Sozialhilfe gezählt).

Die Ergänzungsleistungen werden im Modell nach einem ähnlichen Prinzip vergeben. Die rechtlich anrechenbaren Ausgaben bestehen aus den Kosten für das Wohnen, den Lebensbedarf für die Grundversorgung und den Krankenkassenprämien und werden mit den anrechenbaren Einnahmen verglichen, in unserem Fall dem Bruttoeinkommen. Die Wohnkosten wurden analog zu jenen der Sozialhilfeempfänger berechnet. Der Lebensbedarf und die Prämien sind fix gegeben. Der EL-Anspruch beträgt netto die anrechenbaren Ausgaben minus die anrechenbaren Einnahmen minus die vollständig verbilligten Prämien.

6. Berechnung des nationalen Durchschnitts und Vergleich über die Zeit

Die Daten zu den Krankenkassenprämien des Jahres 2019, die nach Kanton und Altersgruppe gegliedert sind, stammen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Um die durchschnittliche Prämie eines Kantons zu berechnen, wurden die Produkte aus den Standardprämien der Altersgruppen und deren Bevölkerungsanteile addiert. Die Bevölkerungsanteile der Altersgruppen wurden von der nationalen Bevölkerungsstatistik, aufgegliedert nach Jahrgängen, berechnet.

Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Prämien und der Prämienverbilligung ist der nach Bevölkerungsanteil (ständige Wohnbevölkerung) gewichtete Durchschnitt der Kantone.

Um die Veränderung der Prämienbelastung nach unterschiedlichen Einkommen über die Zeit zu beurteilen (vgl. Abschnitt 3.2), haben wir den Bruttolohn gleich wie bei den Steuern (s. oben) mit dem (nominalen) Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet und die Prämienverbilligung mit der gleichen Methode wie für das Jahr 2019 für alle Kantone geschätzt und den schweizerischen Durchschnitt gebildet.

Datenquellen:

- Bundesamt für Gesundheit (2020): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2018. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/zahlen-fakten/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html>
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kantonen. <https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/stat-pop.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Ständige Wohnbevölkerung (Total) nach Alter. <https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter-zivilstand-staatsangehoerigkeit.html>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2019): Steuermäppchen. Einkommenssteuern der natürlichen Personen. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerinformationen/fachinformationen/schweizerisches-steuersystem/steuermaeppchen.html>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (2019): Krankenversicherung: Prämienverbilligung – Synoptische Übersicht 2019. <https://www.gdk-cds.ch/de/krankenversicherung/praemienverbilligung/kantonale-praemienverbilligungssysteme>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2017): SKOS Richtlinien ab 2017. <https://skos.ch/skos-richtlinien/aktuelle-richtlinien/>

6.6 SGB-Prämienverbilligungsmodell

Das SGB-Prämienverbilligungsmodell beruht auf dem Grundsatz, dass kein Haushalt mehr als zehn Prozent des Einkommens für Krankenkassenprämien bezahlen soll. Zusätzlich sieht das Modell Abzüge für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung und für Alleinerziehende, sowie eine Einkommensobergrenze vor. Nachfolgend werden die einzelnen Elemente erläutert:

Massgebendes Einkommen:

- Nettolohn plus Familienzulagen pro Jahr (falls keine weiteren Einnahmen bestehen, entspricht dies den steuerbaren Einkünften, nicht zu verwechseln mit dem steuerbaren Einkommen).
- Abzüglich Sozialabzüge pro Kind und junge Erwachsene in Ausbildung: 7'000 Franken
- Abzüglich eines Sozialabzugs für Alleinerziehende: 3'500 Franken
- Zuzüglich $\frac{1}{5}$ des Reinvermögens (in den Beispielen ist das Reinvermögen gleich Null)

Referenzprämie:

- Standardprämien für gesamten Haushalt pro Jahr gemäss Bundesamt für Gesundheit (pro Altersklasse Durchschnitt der Prämien im Standardmodell, gewichtet mit der Anzahl Versicherten pro Versicherter)

Einkommensobergrenze:

- Maximal versicherter Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung (UVG), aktuell 148'200 Fr. pro Jahr

Der Selbstbehalt – also der Prämienteil, welchen der Haushalt selbst zahlen muss – beträgt 10% des massgebenden Einkommens. Die Prämienverbilligung ist die Differenz zwischen der Referenzprämie und dem Selbstbehalt des Haushalts. Eine Prämienverbilligung erhalten zudem nur Haushalte, deren massgebendes Einkommen tiefer liegt als die Einkommensobergrenze.

6.7 Berechnung der Einkommen nach Steuern und Transfers anhand der Steuer-, Abgaben- und Transfertarife

Um die Verteilung der Belastung durch Steuern und Abgaben zu analysieren (vgl. Abschnitte 3.3 bis 3.5), wurden für Einpersonenhaushalte sowie verheiratete Paare mit 2 Kindern und unterschiedlichen Einkommen anhand der durchschnittlichen Steuer- und Abgabentarife bzw. Transferleistungen aus dem Jahr 2019¹⁸ die verfügbaren Einkommen berechnet. Es wurde angenommen, dass die Haushalte nur Lohnneinkommen als Arbeitnehmende beziehen. Bei den Paaren wurde zudem unterstellt, dass sie verheiratet sind und gemeinsam 150 Stellenprozente für den gleichen Lohn arbeiten.

Von den unterschiedlichen Löhnen wurden die folgenden Steuern und Abgaben weg- bzw. Transfers hinzugerechnet:

- **Sozialversicherungsbeiträge für AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Nichtberufsunfallversicherungen (NBUV) sowie Pensionskassenbeiträge:** Es wurden nicht nur die gültigen Sätze, sondern auch die gültigen Grenzen der maximal versicherten Einkommen (bei der ALV, der NBUV und den PK-Beiträgen) berücksichtigt. Für die NBUV und die Pensionskassen wurden die durchschnittlichen effektiven Beiträge nach Sozialversicherungstatistik des Bundesamts für Sozialversicherung verwendet.¹⁹ Es wurde angenommen, dass Personen über dem maximal koordinierten Lohn nach BVG-Obligatorium weiter versichert sind. Für diesen überobligatorischen Teil der Pensionskassenbeiträge wurde der gleiche Beitragssatz wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn angenommen.
- **Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer):** Die Berechnung der durchschnittlichen Steuerbelastung ist unter Abschnitt 6.3 beschrieben. Die Familienhaushalte in unserem Modell erhalten neben dem Lohn auch Familienzulagen, welche ebenfalls steuerpflichtig sind. Damit die Steuerbelastung mit den Tabellen der ESTV geschätzt werden kann (welche nicht zwischen Lohn und Familienzulagen unterscheidet), addieren wir zum Bruttolohn die Familienzulagen plus fiktive Sozialversicherungsbeiträge

¹⁸ Für einzelne Tarife stammen die aktuellsten Daten aus den Jahren 2017 oder 2018, siehe Beschreibung der einzelnen Abgabeposten.

¹⁹ Die aktuellsten Zahlen sind für das Jahr 2017. Der PK-Beitragssatz wurde für das Jahr 2019 mit dem Wachstum des reglementarischen Beitragssatzes 2017/2018 aus der Pensionskassenstatistik des BFS (Reglementarische Beiträge/Beitragslöhne) geschätzt (AN-Beitragssatz 2019: 8.03%). Für den NBUV-Beitrag wurde der Beitragssatz von 2017 verwendet (1.29%).

auf die Familienzulagen. Das in der Steuerbelastungstabelle der ESTV implizit verwendete Nettoeinkommen entspricht so approximativ dem korrekten Nettoeinkommen.

- **Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen:** Es wurden die durchschnittlichen Standardprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss Statistik des Bundesamts für Gesundheit verwendet. Für die Prämienverbilligungen wurde ein gesamtschweizerischer Durchschnitt bestimmt, indem für jeden Kanton der Anspruch für jedes Einkommen und jeden Haushalt einzeln berechnet und dann mit der Bevölkerungsanzahl des Kantons gewichtet wurde. Details zum Verfahren unter Abschnitt 6.5 .
- **Familienzulagen:** Den Familienhaushalten werden Familienzulagen gewährt. Auch hier wurde der mit der Bevölkerung gewichtete Durchschnitt der Kantone verwendet.
- **Indirekte Steuern und Gebühren:** Mit den kaufkraftbereinigten Resultaten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2015-2017 (aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar) wurde für das Jahr 2019 für jedes Einkommen und jeden Haushalt die Konsumneigung für den Konsum von Gütern mit dem normalen und dem reduzierten Mehrwertsteuersatz bzw. dem Sonderatz für Beherbergung geschätzt. Ebenfalls mit der HABE wurden die Verbrauchsmengen von Mineralölprodukten (Benzin, Diesel) je nach Einkommen und Haushaltstyp bestimmt. Dadurch konnten die konsumierten Mengen dieser indirekt besteuerten Güter und letztlich über die Tarife (MwSt., Mineralölsteuer) die geleisteten Abgaben bestimmt werden. Weiter wurden die Gebühren für den Wohnungsunterhalt (Kehrichtabfuhr- und Abwassergebühren sowie Wasserzins) sowie weitere Gebühren (v.a. Motorfahrzeugsteuern²⁰) direkt aus der HABE übernommen. Die Bier-, Alkohol- und Tabaksteuern wurden mit dem durchschnittlichen Konsum pro Person (ständige Wohnbevölkerung über 16 Jahre) gemäss Zahlen der Eidgenössischen Zollverwaltung (Zahlen von 2018) und den jeweiligen gesetzlichen Tarifen geschätzt (x2 für Paarhaushalte).
- **Wohnkosten:** Die Ausgaben fürs Wohnen (ohne Gebühren) wurden mit der Haushaltsbudgeterhebung 2015-2017 für jedes (entsprechend preisbereinigte) Einkommen und jeden Haushalt geschätzt. Die Kostensteigerung zwischen 2015-2017 und 2019 wurde dann mit dem Mietpreisindex des BFS bestimmt.

Für die Berechnung der zeitlichen Entwicklung der Belastung zwischen 2000 und 2019 (vgl. Abschnitt 3.4) wurde in vier Schritten verfahren.

- Zunächst wurde für jedes Einkommen im Jahr 2019 mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) das kaufkraftäquivalente Einkommen im Jahr 2000 berechnet.
- Danach wurde anhand der Tarife im Jahr 2000 berechnet, wie hoch die Belastung auf dieses Einkommen im Jahr 2000 gewesen wäre. Für die Mischkategorien «Gebühren für den Wohnungsunterhalt» und «weitere Gebühren» wurde statt der effektiven Tarife der Gebührenindex aus dem LIK bzw. die durchschnittlichen Motorfahrzeugsteuern verwendet. Für die Mieten wurde wiederum der Mietpreisindex des BFS verwendet.
- Anschliessend wurde diese Belastung für das Jahr 2019 kaufkraftbereinigt. Preissteigerungen, die von der Erhöhung der indirekten Steuern und Gebühren sowie gestiegenen Wohnkosten ausgingen, wurden aus dem LIK-Deflator korrigiert.

²⁰ Die Motorfahrzeugsteuern machen etwas mehr als die Hälfte der Kategorie Gebühren in der HABE aus. Die weiteren Unterkategorien sind Liegenschaftssteuern, Militärpflichtersatz, Bussen, Gebühren für Dienstleistungen des Staates und «andere Gebühren».

- Schliesslich wurde die Differenz zwischen der so berechneten kontrafaktischen Belastung aus dem Jahr 2000 in Preisen von 2019 und der tatsächlichen Belastung im Jahr 2019 gebildet. Sie zeigt, wie sich die Steuer-, Abgaben- und Transfersätze für das jeweilige Einkommen verändert haben.

Datenquellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): Überblickstabellen Sozialversicherungsstatistik (SVS).
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html>
- Bundesamt für Statistik (2019): Haushaltsbudgeterhebung (HABE).
<https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Landesindex der Konsumentenpreise.
<https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html>
- Bundesamt für Statistik (2020): Pensionskassenstatistik
<https://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/berufliche-vorsorge.html>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2020): Steuern des Bundes – Chronologische Entwicklung der Gesetzgebung 2019.
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/fiskaleinnahmen/fiskaleinnahmen-des-bundes.html>
- Eidgenössische Zollverwaltung (2020): Alkohol.
<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol.html>
- Eidgenössische Zollverwaltung (2020): Tabaksteuer.
<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/steuern-und-abgaben/einfuhr-in-die-schweiz/tabaksteuer.html>

- 96 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2012. Okt. 2013. *Évolution des effectifs des syndicats en 2012. Oct. 2013.*
- 97 Boni und wachsende Lohnschere. Oktober 2013.
- 98 Der Detailhandel. Schwache Lohnentwicklung trotz Produktivitätsschub, *avec résumé en français.* November 2013.
- 99 Kantonsfinanzen. Fragwürdige, schädliche Sparmassnahmen in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse, Dezember 2013 *Finances cantonales. Programmes d'austérité douteux et préjudiciables dans les cantons. Une analyse économique. Décembre 2013*
- 100 Arbeitszeitkontrollieren statt Burnouts kurieren. Mangelhafter Vollzug der Arbeitszeiterfassung in den Kantonen, *avec l'introduction, conclusions et perspectives en français.* Janvier 2014
- 101 12. SGB-Frauenkongress vom 15. und 16. November 2013. Gute Arbeit – gutes Leben! Pour de bonnes conditions de travail! Adesso e in futuro! Wir Frauen zahlen eure Krise nicht. April 2014. *12e Congrès des femmes de l'USS des 15 et 16.11.2013. Gute Arbeit – gutes Leben! Pour de bonnes conditions de travail ! Adesso e in futuro! Ce n'est pas aux femmes de payer la crise! Avril 2014.*
- 102 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2013/2014 ; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2014. *Négociations conventionnelles et salariales 2013/2014; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Avril 2014.*
- 103 Ein starker Service Public – damit die Schweiz funktioniert. Reden der Tagung vom 27.2.2014. April 2014. *Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne ! Les interventions de la journée du 27.2.2014. Avril 2014.*
- 104 Was für die Lohngleichheit zu tun ist. Eine Analyse der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern und der politischen Gegenmassnahmen. April 2014. *Que faire pour instaurer l'égalité de salaire entre les sexes ? Analyse des différences de salaire entre les femmes et les hommes et contre-mesures politiques. Juin 2014.*
- 105 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2013. Sept. 2014. *Évolution des effectifs des syndicats en 2013. Sept. 2014*
- 106 55. SGB-Kongress vom 23. – 24. Oktober 2014. Positionspapiere und Resolutionen. November 2014. *55e Congrès de l'USS des 23 et 24 octobre 2014. Textes d'orientation et résolutions. Novembre 2014.*
- 107 SGB-Verteilungsbericht. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Januar 2015, *avec résumé en français.*
- 108 Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Eine Analyse der durchschnittlichen Prämienlast in der Schweiz und Vorschläge für den Ausbau der Prämienverbilligungen. Januar 2015, *avec résumé en français.*
- 109 *Un projet européen disputé. Les débats de politique européenne des syndicats depuis les années 70. Mars 2015.* Existiert nur auf Französisch.
- 110 Vertrags- und Lohn-Verhandlungen 2014/15. *Négociations contractuelles et salariales 2014/15. Mai 2015.*
- 111 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse. Juni 2015. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Août 2015*
- 112 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2014. Okt. 2015. *Évolution des effectifs des syndicats en 2014. Octobre 2015.*
- 113 Mehr Stellensuchende wegen Leistungsabbau bei den Sozialversicherungen. Dezember 2015. *Davantage de demandeurs et demandeuses d'emploi à cause du démantèlement des prestations des assurances sociales. Janvier 2016.*
- 114 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Januar 2016. Eine ökonomische Analyse. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Janvier 2016.*
- 115 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2015/2016. März 2016. *Négociations conventionnelles et salariales 2015/2016. Mars 2016.*
- 116 Lohnkontrollen – ein Reader. Juni 2016. *25 ans après la Grève des femmes – Les contrôles des salaires. Juin 2016.*
- 117 SGB-Verteilungsbericht 2016. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Juli 2016. *Rapport 2016 de l'USS sur la répartition des salaires, des revenus et de la fortune en Suisse. Octobre 2016.*
- 118 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2015. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2015. Octobre 2016.*
- 119 USR III kostet jeden Haushalt mindestens 1000 Franken pro Jahr. Januar 2017, *avec résumé en français.*
- 120 SGB- Juristen-Tagung 2015: Zwischen Strassburg und Genf: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht. März 2017
- 121 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2016/2017. März 2017. *Négociations conventionnelles et salariales 2016/2017. Mars 2017.*
- 122 Zutritts- und Informationsrechte für Gewerkschaften im Betrieb. Juni 2017. *Les droits d'accès à l'entreprise et à l'information des syndicats. Juin 2017*
- 123 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2016. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2016. Sept. 2017.*
- 124 *Augmentation du niveau de formation des travailleuses et travailleurs : analyse et revendications syndicales. Sept. 2017.* Mit einer Zusammenfassung auf Deutsch.
- 125 Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf. Oktober 2017. *La numérisation doit servir aux salarié(e)s : analyse et mesures requises. Octobre 2017.*
- 126 Die ILO – Bedeutung für Gewerkschaften in der Schweiz. Februar 2018. *Importance de l'OIT pour les syndicats de Suisse. Février 2018.*
- 127 Über den Tellerand. Ein gewerkschaftlicher Blick auf Europa, April 2018.
- 128 Unsere Zeit ist mehr wert! 13. SGB-Frauenkongress vom 19. und 20. Januar 2018. Oktober 2018 *Notre temps vaut plus que ça ! 13^e Congrès des femmes de l'USS des 19 et 20 janvier 2018. Octobre 2018*
- 129 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2017/2018. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Juni 2018. *Négociations conventionnelles et salariales 2017/2018. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Juin 2018*
- 130 Verteilungsbericht 2018. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. Oktober 2018
- 131 Analyse der Kantonsfinanzen. Budget 2019/AFP 2020-2022. November 2018. *Analyse des finances cantonales. Budget 2019/PFN 2020-2022. Novembre 2018*
- 132 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2017. Dezember 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2017. Décembre 2018*
- 133 Temporärarbeit in der Schweiz. Juni 2019. *Le travail temporaire en Suisse. Juin 2019.*
- 134 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Gesamtarbeitsverträgen. Juli 2019, *avec résumé en français.*
- 135 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2018. Oktober 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2018. Octobre 2019*
- 136 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2020 / AFP/ PFN 2021-2023. November 2019/ novembre 2019
- 137 Spuren der Entsolidarisierung: Analyse und Handlungsbedarf. *Avec une version courte en français.* Januar 2020/ janvier 2020
- 138 SGB-Kongress vom 30.11. & 1.12.2018: Positionspapiere und Resolutionen. *Congrès de l'USS du 30.-1.12.2018: Textes d'orientation et résolutions* Februar 2020/ février 2020
- 139 Essenziell. Der Service public in der Corona-Krise – Bilanz und Ausblick. *Simplement essentiel é le service public dans la crise. Bilan et perspectives* Juni 2020/ juin 2020